

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die Mitgliedsgemeinden



Stadt Baunach Gemeinde Reckendorf Gemeinde Lauter Gemeinde Gerach

Jahrgang 43

Freitag, den 6. September 2024

Nummer 36

Redaktions-Annahmeschluss

bei der VG Baunach ist Montag, 12.00 Uhr.
Annahmeschlussänderungen werden bekannt gegeben.

Später eingehende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Erscheinungstag ist Freitag

Link zum Abrufen des Mitteilungsblattes

Die aktuelle Ausgabe, als ePaper oder PDF-Datei, steht Ihnen bereits ab Donnerstagmittag zur Verfügung. Sie erreichen diese über die Homepage des Verlages unter:
<https://archiv.wittich.de/2006>

Besuch des Einwohnermeldeamtes nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Wir bitten um Beachtung, dass ein Besuch des Einwohnermeldeamtes nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Die Termine können online unter <https://baunach.communicatetime.de/> oder auch telefonisch vereinbart werden. Nach der Terminbuchung erhalten Sie eine E-Mail mit allen Unterlagen, die für Ihr konkretes Anliegen benötigt werden. Mit dieser Vorgehensweise wird sichergestellt, dass alle Anliegen zeitnah und effizient bearbeitet werden können.



Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Ärzte

116117 gebührenfrei - OHNE VORWAHL

Bereitschaftspraxis Scheßlitz

(neben Kreiskrankenhaus Juraklinik)

Sprechstunden ohne Anmeldung

Feiertag, Wochenende 09:00 - 21:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 16:00 - 20:00 Uhr

Vorabend eines Feiertages 18:00 - 20:00 Uhr

Notarzt

bei lebensbedrohenden Erkrankungen: Tel 112

Apothekenbereitschaftsdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

Fr 06.09.2024 Vita-Apotheke, Promenade 2,
Bamberg, Tel. 0951 / 22797

Sa	07.09.2024	easyApotheke, Bamberger Str. 6a, Strullendorf, Tel. 09543 / 820000
		Hainapotheke OHG, Hainstr. 3, Bamberg, Tel. 0951 / 981360
		Vitale Apotheke im Ertl, Emil-Kemmer-Str. 19, Hallstadt, Tel. 0951/70007220
So	08.09.2024	Franz-Ludwig-Apotheke, Franz-Ludwig-Str. 14a, Bamberg, Tel. 0951/51955225
		Apotheke am Rathaus, Hauptstr. 10, Burgebrach, Tel. 09546/704
Mo	09.09.2024	Stadt-Apotheke, Baunach Tel. 09544 / 1555
Di	10.09.2024	Ahorn-Apotheke, Buger Str. 82, Bamberg, Tel. 0951 / 5193131
		Seehof-Apotheke, Hauptstr. 8, Memmelsdorf, Tel. 0951 / 44082
Mi	11.09.2024	Hubertus-Apotheke, Hauptmoorstr. 56, Bamberg, Tel. 0951 / 45000
		Schloß-Apotheke, Bamberger Str. 24, Lisberg/Trabelsdorf, Tel. 09549/7770
Do	12.09.2024	St. Georg-Apotheke, Pödeldorfer Str. 146, Bamberg, Tel. 0951/91768721
		Markt Apotheke, Hauptstr. 1, Bischberg, Tel. 0951/61718
Fr	13.09.2024	Wallenstein-Apotheke, Bahnhofstr. 21, Memmelsdorf, Tel. 0951/4072277
		Wunderburg-Apotheke, Hans-Schütz-Str. 3, Bamberg, Tel. 0951/96430202



Amtliche Bekanntmachungen



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT



BAUNACH



Neues Fahrzeug beim E-Carsharing der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Die Verwaltungsgemeinschaft Baunach will aktiv an der Verbreitung der Elektromobilität mitwirken. Elektrofahrzeuge sind eine umweltfreundliche Alternative der Fortbewegung, die sich immer mehr ausbreitet. Die Infrastruktur zur Aufladung verbessert sich laufend und auch im Landkreis Bamberg gibt es immer mehr Ladesäulen. Bereits seit 2017 beteiligt sich die VG deshalb am E-Carsharing-Modell der Regionalwerke Bamberg.

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Bamberger Str. 1, 96148 Baunach

Tel. 09544/299-0 Fax: 09544/299-20

E-Mail: poststelle@vg-baunach.de

Internet: www.vg-baunach.de
 Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Baunach:

Mo, Do, Fr 8.00 bis 12.00 Uhr, Di 8.00 bis 15.00 Uhr,
 Do 14.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch geschlossen

Telefon: 09544/299 - 0

Verwaltung: Durchwahl:

Gemeinschaftsvorsitzender
 Herr 1. Bgm. Tobias Roppelt - 18
buerglermeister@stadt-baunach.de

Vorzimmer
 Frau Hegenwald (1. OG, Zimmer 18) - 18
p.hegenwald@vg-baunach.de

Geschäftsleitung
 Herr Günthner (1. OG, Zimmer 23) - 15
c.guenthner@vg-baunach.de
 Frau Rathmann (1. OG, Zimmer 17) - 24
b.rathmann@vg-baunach.de

Hauptverwaltung
 Frau Bayerlein (1. OG, Zimmer 20) - 36
e.bayerlein@vg-baunach.de
 Frau Reinwarth (1. OG, Zimmer 16) - 38
m.reinwarth@vg-baunach.de

Personalstelle
 Frau Schmitt (1. OG, Zimmer 22) - 46
h.schmitt@vg-baunach.de

Standesamt
 Frau Schneider (1. OG, Zimmer 11) - 21
l.schneider@vg-baunach.de
 Frau Hegenwald (1. OG, Zimmer 18) - 18
p.hegenwald@vg-baunach.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung
 Frau Schallenberg (1. OG, Zimmer 15) - 25
d.schallenberg@vg-baunach.de

Bauamt
 Herr Hojer (1. OG, Zimmer 12) - 17
e.hojer@vg-baunach.de
 Herr Moritz (1. OG, Zimmer 13) - 23
j.moritz@vg-baunach.de

Friedhofsangelegenheiten, Bauamt
 Frau Thiele (1. OG Zimmer 14) - 29
a.thiele@vg-baunach.de

Technisches Bauamt
 Herr Eichmann (EG, Zimmer 9) - 49
a.eichmann@vg-baunach.de
 Herr Morgenroth (EG, Zimmer 9) - 12
t.morgenroth@vg-baunach.de

Einwohnermeldeamt
 Frau Grune (EG, Zimmer 8) - 14
a.grune@vg-baunach.de
 Frau Nehr (EG, Zimmer 7) - 10
n.nehr@vg-baunach.de
 Frau Schley (EG, Zimmer 6) - 13
a.schley@vg-baunach.de

Amtsblatt
 Frau Kaim (1. OG, Zimmer 16) - 11
amtsblatt@vg-baunach.de

Kämmerei
 Frau Müller (EG, Zimmer 4) - 16
d.mueller@vg-baunach.de
 Herr Schmitt (EG, Zimmer 5) - 37
a.schmitt@vg-baunach.de

Steuern, Gebühren
 Frau Jäger (EG, Zimmer 2) - 31
s.jaeger@vg-baunach.de

Kasse
 Herr Wolfschmidt (EG, Zimmer 2) - 33
m.wolfschmidt@vg-baunach.de
 Frau Trautmann (EG, Zimmer 3) - 32
a.trautmann@vg-baunach.de
 Frau Gütlein (EG, Zimmer 3) - 30
h.guetlein@vg-baunach.de

Bürgermeistersprechstunden:

Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de
 Sprechzeiten Rathaus Baunach:
 Nach Vereinbarung, Vorzimmer Frau Hegenwald,
 Tel. 09544/29918

Gemeinde Reckendorf: www.reckendorf.de
 Sprechzeiten Rathaus Reckendorf:
 Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/20307

Gemeinde Lauter: www.gemeinde-lauter.de
 Sprechzeiten Rathaus Lauter:
 Mi. 18.00 – 20.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/1828

Gemeinde Gerach: www.gerach.de
 Sprechzeiten Rathaus Gerach:
 Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/6357

Notfallnummern bei Störung der Wasserversorgung

Baunach und Daschendorf	09544/985431	Wasserwart Schmittlutz Ulrich
Priegendorf, Dorgendorf, Godeldorf und Godelhof	09536/780	Veitensteingruppe
Reckenneusig und Leucherhof	0170/3325671	WZV Reckendorf Wasserwart Matthias Müller
wasserwart@reckendorf.de		
Reckendorf mit allen Ortsteilen	0170/3325671	WZV Reckendorf Wasserwart Matthias Müller
Lauter mit allen Ortsteilen	09536/780	Veitensteingruppe
Gerach und Mauschendorf	0151/15617488	Bürgermeister Günther

Öffnungszeiten der Grüngutcontainer und des Miniwertstoffhofs in der VG Baunach

Baunach:

Grüngutcontainer
 Standort: Verlängerung Röderweg, ehemalige Bauschuttdeponie
 Montag-Donnerstag 09.00 – 16.00 Uhr
 Freitag geschlossen
 Samstag 09.00 – 15.00 Uhr

Reckendorf:

Grüngutcontainer
 Standort: Bahnhofstraße, alte Kläranlage

Lauter:

Grüngutcontainer
 Standort: Schulstraße zwischen den 2 Sportplätzen

Gerach:

Miniwertstoffhof und Grüngutcontainer
 Standort: am Bauhof, gegenüber dem Friedhofparkplatz
 Dienstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Donnerstag von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr
 und von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Samstag von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr

bis Ende Oktober

Der nächste Wertstoffhof ist in Breitengüßbach an der B 4
 Richtung Rattelsdorf.

Die Öffnungszeiten stehen im Abfallkalender
 des Landkreis Bamberg.



Tag des offenen RATHAUSES

Sonntag, 22.09.2024 13.00 – 17.00 Uhr

Entdecken Sie das neu umgebaute Rathaus!

Führungen, Diashows, Vorträge, Bastelaktion für Kinder, Kaffee und Kuchen - bei schönem Wetter auf der Dachterrasse - spannende Exponate aus dem Archiv unserer 4 Gemeinden, historische Sammlung des Heimatmuseums und Vieles mehr erwarten Sie!

Vom Keller bis zum Dach

- Dachgeschoss, neues Archiv und Sitzungssaal
- Kaffee und Kuchen
- Obergeschoss mit Vorführungen unserer digitalen Programme
- Erdgeschoss - Kinder können ihren eigenen Ausweis basteln - JUPA Infostand
- Keller: Führung durch das Archiv des Heimatmuseums

Mehr in Kürze hier: www.vg-baunach.de



Neues Fahrzeug beim E-Carsharing der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Ab sofort kann nun der neue **Cupra Born** gemietet werden. Das Fahrzeug kann stundenweise, für einen ganzen Tag, für ein Wochenende oder eine ganze Woche gemietet werden. Die Kosten für die Ausleihe variieren je nach Dauer. So kostet jede angefangene Stunde 4 €, ein Tag 25 €, ein Wochenende 70 €. Ein Kilometerpreis von 0,28 € fällt noch zusätzlich an. Es gibt keine Kilometer Begrenzung. Die Ausleihe erfolgt direkt über die Verwaltungsgemeinschaft Baunach. Eine Kundenkarte der Regionalwerke Bamberg ermöglicht die Nutzung des Fahrzeuges rund um die Uhr. Über diese Kundenkarte wird auch sichergestellt, dass der Nutzer im Besitz einer Fahrerlaubnis ist. Die Vermietung erfolgt über: E-Mail: poststelle@vg-baunach.de, Frau Thiele, Tel.: 09544/299-29.

Das Carsharing ist mit variierbaren Ausleihzeiten für unterschiedlichste Aktivitäten nutzbar. Sowohl für einen größeren Einkauf oder einen Arzttermin, als auch für einen Geschäftstermin oder gar eine Geschäftsreise können Sie den Carsharing-Dienst nutzen. Das Elektrofahrzeug bietet eine Alternative für alle, die zum Beispiel keinen eigenen PKW ständig zur Verfügung haben. Natürlich ist es auch für Personen, die bereits einen eigenen PKW besitzen, interessant, einmal ein Elektroauto zu fahren um das einzigartige Fahrgefühl zu erleben. Weitere Informationen zu diesem Thema erfahren Sie auf der Webseite www.regionalwerke-bamberg.de



Bundesweiter Warntag 2024



Bundesweit einheitlicher Probealarm am 12. September, 11.00 Uhr

Am 12. September 2024 findet der diesjährige bundesweite Warntag statt. Der Warntag ist ein Aktionstag von Bund, Ländern und Kommunen. An ihm sollen in ganz Deutschland sämtliche Warnmittel zur Warnung der Bevölkerung erprobt werden.

Pünktlich um 11.00 Uhr werden zeitgleich in allen 16 Bundesländern, in den Landkreisen und in den Kommunen mit einem Probealarm die Warnmittel wie etwa Sirenen und Lautsprecherwagen ausgelöst. Im gesamten Landkreis Bamberg wird die Warnung ebenfalls über die Notfallinformations- und Nachrichten App NINA erfolgen (www.bbk.bund.de/NINA).

Das Ziel ist zum einen, die technische Warninfrastruktur einer Belastungsprobe zu unterziehen und zum anderen, der Bevölkerung Wissen zum Thema Warnung zu vermitteln. Nur wenn die Abläufe der Warnung vertraut sind, kann man im Ernstfall entsprechend reagieren.

Eine Warnung vor Gefahren hilft, Menschen zu schützen. Sie bietet wichtige Informationen und erste Empfehlungen, wie Betroffene bei einem plötzlich eintretenden Ereignis bestmöglich reagieren können.

Sirenen in mehreren Landkreisgemeinden

An der Warnung mit Sirenen werden folgende Gemeinden teilnehmen:

- Stadt Baunach
- Gemeinde Bischberg (außer Sirenenstandort Rothofweg)

- Markt Burgebrach
- Gemeinde Frensdorf (außer im Ortsteil Obergreuth).
- Gemeinde Pommersfelden mit den Ortsteilen Schweinbach und Weiher
- Gemeinde Schönbrunn
- Gemeinde Viereth-Trunstadt (außer in den Ortsteilen Stückbrunn und Weiher)

In diesem Jahr werden außerdem in Dörfleins, Dreuschendorf, Hirschaid, Priesendorf, Reichmannsdorf, Stegaurach und Wattendorf mobile Lautsprecher- und Sirenenanlagen eingesetzt.

Nicht alle Gemeinden im Landkreis Bamberg nehmen am Warntag teil, da die technischen Voraussetzungen in den Orten noch nicht überall vorliegen.

Im Rahmen der Umstellung der Sirenen auf digitale Alarmierung wird jedoch in den nächsten Jahren die Warnung der Bevölkerung flächendeckend möglich werden.

Die Warnung der Bevölkerung und die Feuerwehrsirene haben unterschiedliche Funktionen und Töne:

Die **Bevölkerungswarnung** soll die Bürger veranlassen, anlässlich schwerwiegender Gefahren für die öffentliche Sicherheit auf **Rundfunkdurchsagen** zu achten. Im Rundfunk erfahren Sie dann genaueres.

Signal zur Warnung der Bevölkerung:



Auf- und abschwellender Heulton von einer Minute Dauer.

Tonaufnahme: https://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/sus/katastrophenschutz/sirenenton_warnung_der_bev%C3%B6lkerung.mp3

Die Funktion der Feuerwehrsirene dient der **Alarmierung von Einsatzkräften**.

Signal zur Alarmierung von Einsatzkräften:

Dreimal in der Höhe gleichbleibender Ton (Dauerton) von je zwölf Sekunden, mit je zwölf Sekunden Pause zwischen den Tönen.



Tonaufnahme: https://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/sus/katastrophenschutz/sirenenton_alarmierung_feuerwehr.mp3

Quartalsweise findet hierfür im Landkreis Bamberg ein gesonderter Probealarm statt, als nächstes am 14.09.2024.

Warnung über Cell Broadcast

Auch in diesem Jahr wird die Bevölkerung zudem über den Kanal Cell Broadcast auf Mobiltelefonen gewarnt. Dieser ermöglicht es, Warnungen schnell und zielgenau an eine große Anzahl von Menschen zu versenden. Die Übersendung von Warnmeldungen über Cell Broadcast ist ein anonymes Verfahren, das die Empfangsbereitschaft des Mobilfunkendgerätes nutzt. So können in einem potenziellen Gefahrengebiet befindliche Mobilfunkendgeräte mit einer Warnmeldung angefunkt werden, ohne dass eine vorherige Registrierung oder die Angabe von personenbezogenen Daten notwendig ist.

Online-Umfrage für Feedback zum Warntag

Über eine öffentliche Online-Umfrage haben Bürgerinnen und Bürger, die Möglichkeit, ihre Erfahrungen mit der Probewarnung zu teilen. Hier wird beispielsweise erhoben, ob sie die Probewarnung über den Cell Broadcast empfangen, im Radio oder über einen anderen Kanal gehört haben. Die Umfrage startet am 12. September gegen 11 Uhr und wird sieben Tage aktiv sein. Die Teilnahme an der Umfrage ist über die Webseite www.warntag-umfrage.de möglich. Die Beiträge bleiben dabei anonym: Weder bei der Erfassung noch der Auswertung sind Rückschlüsse auf die Teilnehmenden möglich. Die Umfragedaten und die technische Analyse werden wissenschaftlich ausgewertet und in einem Bericht zusammengestellt.

Der Bundesweite Warntag wird seit 2020 durchgeführt und ergänzt den im Freistaat Bayern im Frühjahr eines jeden Jahres durchgeführten landesweit einheitlichen Probealarm. Seit 2023 ist der Warntag jährlich für den zweiten Donnerstag im September angesetzt. Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.bbk.bund.de/bundesweiter-warntag

Vereinzelte Zugausfälle zwischen Bamberg Ebern

Am späten Abend des Mi 04.09. und Fr 06.09. und am jeweiligen Folgemorgen wird die Strecke Bamberg-Ebern gesperrt sein und einige Züge müssen daher ausfallen. Aufgrund der weiterhin gesperrten Ortsdurchfahrt Reckendorf muss der SEV-Bus einen Umweg fahren. Die Orte Manndorf und Reckendorf werden wieder via Zubringer über Ebern angebunden. Bitte beachten Sie die dadurch entstehenden, deutlich längeren Reisezeiten des Ersatzverkehrs, sowie die teilweise abweichenden Haltestellen.

Linie: RB 26 Von: 4.9.2024 Bis: 7.9.2024

RB26

Fahrplananpassung zwischen Reckendorf - Bamberg

05.09.

RB26 Reckendorf - Bamberg			
	Zug	Bus	RB 26
		359	84363
	Fahrplanabweichung gültig am	05.09.	mo-fr
Reckendorf	Bushaltestelle "Wendekreis Gewerbegebiet Knockäcker 1"	03:54	
Manndorf	Bushaltestelle "Reckendorf-Laimbach"	03:57	
Rentweinsdorf	Bushaltestelle "Ortsmitte"	04:02	
Ebern	Grundschule Ebern (Georg-Nadler-Straße)	04:12	
Ebern	Grundschule Ebern (Georg-Nadler-Straße)	04:12	05:48
Rentweinsdorf	Bushaltestelle "Ortsmitte"	04:22	x05:53
Manndorf	Bushaltestelle "Reckendorf-Laimbach"		x05:58
Reckendorf	Bushaltestelle "Ortsmitte"		06:02
Baunach	Bushaltestelle "Raiffeisenbank"	04:47	06:07
Breitengüßbach	Bushaltestelle "Ortsmitte/Hauptstraße" in der Bamberger Straße	04:55	06:13
Hallstadt (bei Bamberg)	Bushaltestelle "Hallstadt Bahnhof"	05:07	06:17
Bamberg	Bahnhofsvorplatz	05:22	06:20

RB26

Fahrplananpassung zwischen Reckendorf <> Bamberg

06.09.

RB26 Reckendorf - Bamberg							
	Zug	RB 26	Bus	Bus	Bus	Bus	Bus
	84427	431	435	439	443		
	Fahrplanabweichung gültig am	täglich	06.09.	06.09.	06.09.	Nacht	06/07.09.
Reckendorf	Bushaltestelle "Wendekreis Gewerbegebiet Knockäcker 1"			21:04	22:04	00:04	
Manndorf	Bushaltestelle "Reckendorf-Laimbach"			21:07	22:07	00:07	
Rentweinsdorf	Bushaltestelle "Ortsmitte"			21:12	22:12	00:12	
Ebern	Grundschule Ebern (Georg-Nadler-Straße)			21:22	22:22	00:22	
Ebern	Grundschule Ebern (Georg-Nadler-Straße)	20:00	20:25	21:22	22:22	00:22	
Rentweinsdorf	Bushaltestelle "Ortsmitte"	x20:05	20:35	21:32	22:32	00:32	
Manndorf	Bushaltestelle "Reckendorf-Laimbach"	x20:09					
Reckendorf	Bushaltestelle "Ortsmitte"	20:13					
Baunach	Bushaltestelle "Raiffeisenbank"	20:19	21:00	21:57	22:57	00:57	
Breitengüßbach	Bushaltestelle "Ortsmitte/Hauptstraße" in der Bamberger Straße	20:24	21:08	22:05	23:05	01:05	
Hallstadt (bei Bamberg)	Bushaltestelle "Hallstadt Bahnhof"	20:28	21:20	22:17	23:17	01:17	
Bamberg	Bahnhofsvorplatz	20:32	21:35	22:32	23:32	01:32	

RB26 Bamberg - Reckendorf							
	Zug	RB 26	Bus	Bus	Bus	Bus	Bus
	84424	428	432	436	440	442	
	Fahrplanabweichung gültig am	täglich	06.09.	06.09.	06.09.	Nacht	06/07.09.
Bamberg	Bahnhofsvorplatz	19:25	20:25	21:25	22:25	23:40	01:01
Hallstadt (bei Bamberg)	Bushaltestelle "Hallstadt Bahnhof"	19:28	20:34	21:34	22:34	23:49	01:10
Breitengüßbach	Bushaltestelle "Ortsmitte/Hauptstraße" in der Bamberger Straße	19:32	20:46	21:46	22:46	00:01	01:22
Baunach	Bushaltestelle "Raiffeisenbank"	19:37	20:54	21:54	22:54	00:09	01:30
Reckendorf	Bushaltestelle "Ortsmitte"	19:42					
Manndorf	Bushaltestelle "Reckendorf-Laimbach"	x19:46					
Rentweinsdorf	Bushaltestelle "Ortsmitte"	x19:50	21:19	22:19	23:19	00:34	01:55
Ebern	Grundschule Ebern (Georg-Nadler-Straße)	19:56	21:29	22:29	23:29	00:50	02:05
Ebern	Grundschule Ebern (Georg-Nadler-Straße)		21:29	22:29	23:29	00:50	02:05
Rentweinsdorf	Bushaltestelle "Ortsmitte"		21:39	22:39	23:39	01:00	02:15
Manndorf	Bushaltestelle "Reckendorf-Laimbach"		21:44	22:44	23:44	01:05	02:20
Reckendorf	Bushaltestelle "Wendekreis Gewerbegebiet Knockäcker 1"		21:47	22:47	23:47	01:08	02:23

RB26

Fahrplananpassung zwischen Reckendorf - Bamberg

07.09.

RB26 Reckendorf - Bamberg			
		Zug	Bus
			369
			RB 26
			84373
	Fahrplanabweichung gültig am		07.09.
			täglich
Reckendorf	Bushaltestelle "Wendekreis Gewerbegebiet Knockacker 1"		05:47
Manndorf	Bushaltestelle "Reckendorf-Laimbach"		05:50
Rentweinsdorf	Bushaltestelle "Ortsmitte"		05:55
Ebern	GrundSchule Ebern (Georg-Nadler-Straße)		06:05
Ebern	GrundSchule Ebern (Georg-Nadler-Straße)		06:05
Rentweinsdorf	Bushaltestelle "Ortsmitte"		06:15
Manndorf	Bushaltestelle "Reckendorf-Laimbach"		x08:05
Reckendorf	Bushaltestelle "Ortsmitte"		x08:09
Baunach	Bushaltestelle "Raiffeisenbank"		08:13
Breitengüßbach	Bushaltestelle "Ortsmitte/Hauptstraße" in der Bamberger Straße		06:40
Hallstadt (bei Bamberg)	Bushaltestelle "Raiffeisenbank"		06:48
Bamberg	Bushaltestelle "Ortsmitte/Hauptstraße" in der Bamberger Straße		08:24
			07:00
			08:28
			07:15
			08:32

agilis.de/abweichungen

Servicetelefon: **0800 589 2840** (kostenlos)
www.facebook.com/agilisabweichungen

Seite 4 von 4



RB26

Fahrplananpassung zwischen Bamberg <> Ebern

ab 10.09. (Mo-Fr)

RB22/26 Ebern - Bamberg		
		Bus
		369
	Fahrplanabweichung gültig am	ab 10.09. Mo-Fr
Ebern		
Rentweinsdorf		
Manndorf		
Reckendorf		
Baunach	Bushaltestelle am Bahnhofsvorplatz	07:06
Baunach	Bushaltestelle "Raiffeisenbank"	07:07
Breitengüßbach		
Hallstadt (bei Bamberg)		
Bamberg	Bahnhofsvorplatz	07:36

RB22/26 Ebern - Bamberg		
		Bus
		401
	Fahrplanabweichung gültig am	ab 10.09. Mo-Fr
Ebern	Bushaltestelle "Grund-Realschule" in der Georg-Nadler Str	13:09
Rentweinsdorf		
Manndorf		
Reckendorf		
Baunach	Bushaltestelle am Bahnhofsvorplatz	13:32
Baunach	Bushaltestelle "Raiffeisenbank"	13:33
Breitengüßbach		
Hallstadt (bei Bamberg)		
Bamberg		

RB22/26 Bamberg - Ebern		
		Bus
		364
	Fahrplanabweichung gültig am	ab 10.09. Mo-Fr
Bamberg		
Hallstadt (bei Bamberg)		
Breitengüßbach		
Baunach	Bushaltestelle "Raiffeisenbank"	07:26
Baunach	Bushaltestelle am Bahnhofsvorplatz	07:27
Reckendorf		
Manndorf		
Rentweinsdorf		
Ebern	Bushaltestelle "Grund-Realschule" in der Georg-Nadler Str	07:50

RB22/26 Bamberg - Ebern		
		Bus
		400
	Fahrplanabweichung gültig am	ab 10.09. Mo-Fr
Bamberg	Bahnhofsvorplatz	13:25
Hallstadt (bei Bamberg)		
Breitengüßbach		
Baunach	Bushaltestelle "Raiffeisenbank"	13:55
Baunach	Bushaltestelle am Bahnhofsvorplatz	13:56
Reckendorf		
Manndorf		
Rentweinsdorf		
Ebern		

07:27 | Expressbus für Schüler

agilis.de/abweichungen

Servicetelefon: **0800 589 2840** (kostenlos)
www.facebook.com/agilisabweichungen



Gesundheitsamt Bamberg erweitert sein Serviceangebot Belehrungen jetzt auch online möglich

Ab dem 1. September 2024 wird die Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (Lebensmittelzeugnis) durch das Gesundheitsamt Bamberg auch online angeboten. Dies ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern, die gesetzlich vorgeschriebene Belehrung bequem von zu Hause aus zu erledigen. Diese Neuerung soll den Zugang zur Belehrung erleichtern und für mehr Flexibilität sorgen.

Neben der Online-Belehrung werden auch weiterhin die Vor-Ort-Belehrungen im Gesundheitsamt angeboten. Die Anmeldung für beide Varianten erfolgt über die Homepage des Landkreises Bamberg.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.landkreis-bamberg.de/Belehrung-Lebensmittelzeugnis-Gesundheitszeugnis-.php?object=tx,2892.2&ModID=10&FID=2892.115.1&NavID=2892.180&La=1>

Blauzungenvirus hat Bayern erreicht



Das Blauzungenvirus hat Bayern erreicht. Nachdem Mitte August der Ausbruch der Blauzungenerkrankung im Landkreis Aschaffenburg amtlich bestätigt wurde, ist nun auch der Freistaat als letztes Bundesland offiziell betroffen. Durch die anhaltend warme Witterung besteht ein dynamisches Seuchengeschehen, so dass davon auszugehen ist, dass sich das Virus auch in unserer Region ausbreiten wird.

Das Veterinäramt am Landratsamt Bamberg weist darauf hin, dass zum Schutz der eigenen Tiere eine Impfung möglich ist und mit gelisteten Impfstoffen erfolgen kann.

Das Verbringen von Rindern, Schafen und Ziegen innerhalb Deutschlands ist ohne Erfüllung besonderer Bedingungen (Impfung) möglich. Jedoch ist das Verbringen in Mitgliedsstaaten der EU und Drittstaaten nur nach den Bedingungen des jeweiligen Bestimmungslandes erlaubt.

Keine Gefahr für den Menschen

Bei der Blauzungenerkrankung handelt es sich um eine Virusinfektion, die Wiederkäuer betrifft und durch Stechmücken übertragen wird. Für den Menschen stellt die Krankheit keine Gefahr dar. Der Name leitet sich davon ab, dass besonders stark erkrankte Tiere eine blau verfärbte Zunge haben. Krankheitssymptome sind bei kleinen Wiederkäuern deutlicher als bei Rindern, wobei neben Fieber, Abgeschlagenheit und Schwellung der Schleimhäute inzwischen vermehrt Lahmheiten auftreten. Bei Rindern sind eher grippeähnliche Symptome und ein Milchleistungsrückgang zu beobachten.

Im Falle einer amtlichen Feststellung des Blauzungenvirus in einem Betrieb liegt es in der Verantwortung des Betriebsleiters, eine Weiterverschleppung des Virus zu verhindern. Eine amtliche Betriebssperre erfolgt nicht.

Weitere Informationen unter:

<https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/blauzungenerkrankheit/>

Beantragung von Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauskünften

Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauszüge können Sie nun direkt beim Bundesamt für Justiz unter www.fuehrungszeugnis.bund.de beantragen.

Selbstverständlich stehen auch wir und unser Bürgerservice-Portal Ihnen weiterhin zur Beantragung zur Verfügung.



12. Studienmesse: BA in der Bamberger Konzert- und Kongresshalle



Werden Sie Teil der beliebten Studienmesse: BA und melden Sie sich im Zeitraum vom 10. September bis 10. Oktober 2024 als Aussteller an!

Die beliebte Bamberger Studienmesse:BA findet am Samstag, den 22. Februar 2025 bereits zum 12. Mal statt. Die Messe richtet sich gezielt an Abiturientinnen und Abiturienten sowie Absolventinnen und Absolventen der Fach- und Berufsoberschulen und bietet Unternehmen und Institutionen die einzigartige Möglichkeit, Ihre Studien-, Dualen Studien- und Bildungsangebote sowie Praktika einem interessierten und qualifizierten Publikum zu präsentieren. Nutzen Sie die Chance und sichern Sie sich schon jetzt unter www.studienmesse-bamberg.de einen der begehrten Standplätze!

Die Studienmesse findet in der Konzert- und Kongresshalle statt. Der Besuch der Messe ist von 10 bis 14 Uhr möglich. Der Eintritt ist für Besucherinnen und Besucher kostenfrei. Messebegleitend wird es ein Programm aus Fachvorträgen rund um Studium, Duales Studium und Ausbildung von der Agentur für Arbeit, Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer geben.

Für die beiden Schirmherren Oberbürgermeister Andreas Starke und Landrat Johann Kalb ist die Veranstaltung für den Wirtschaftsstandort Bamberg ein wichtiges Instrument: "Die Studienmesse:BA bietet nicht nur jungen Menschen ein umfangreiches Informationsangebot vor Ort, sondern auch regionalen Unternehmen und Institutionen die Möglichkeit, sich als attraktive Arbeitgeber und Bildungsträger zu präsentieren. Wir freuen uns, dass dieses bewährte Format zur Fachkräftegewinnung in Stadt und Landkreis Bamberg etabliert ist!"

Die Studienmesse:BA ist eine Veranstaltung des Arbeitskreises Schulewirtschaft Bamberg. Die Organisation liegt in den Händen der Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis Bamberg sowie der Bamberg Congress + Event GmbH. Partner ist die Agentur für Arbeit Bamberg.

Fragen zur Organisation beantworten Alina Lenhardt (Bamberg Congress + Event GmbH) unter Tel. 0951/9647-210, Lisa Thein (Wirtschaftsförderung Stadt Bamberg) unter Tel. 0951/87-1304 oder Tina Kröner (Wirtschaftsförderung Landkreis Bamberg) unter Tel. 0951/85-207.

Kurzinfo zur Studienmesse:

Wann: Samstag, den 22. Februar 2025 von 10 bis 14 Uhr

Wo: Konzert- und Kongresshalle, Mußstraße 1, 96047 Bamberg

Kosten: freier Eintritt

Anmeldung: 10. September 2024 bis 10. Oktober 2024

DB Regio Bayern / Agilis

Agilis – Haltausfall Bahnhof Baunach / Linie RB 26

Der Halt von Bahnhof Baunach kann aus technischen Gründen bis auf Weiteres nicht bedient werden.

Es wurde ein Ersatzverkehr für Zubringerbusse via Breitengüßbach eingerichtet. **Die Ersatzhaltestellen in Baunach sind am Haltepunkt und Raiffeisenbank.** In Breitengüßbach in der Nikolausstraße. Alle Fahrten werden mit einem Kleinbus der Firma Hümmel durchgeführt.

Die Fahrpläne sind im Mitteilungsblatt KW 32 und auf der Internetseite der VG Baunach unter aktuelle Meldungen zu finden.

Probealarm im Landkreis am 14. September

Am Samstag, 14. September 2024, führt das Landratsamt Bamberg in der Zeit von 11:00 bis ca. 13:00 Uhr einen Probebetrieb der Feuerwehrensirenen durch.

In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

Fundbüro jetzt auch online

Aktuelle Fundsachen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Baunach finden Sie auch auf der VG-Homepage www.vg-baunach.de veröffentlicht.



Baubedingte Fahrplanänderungen im Bereich von DB Regio Bayern / Agilis

- Schienenersatzverkehr
- Ausfälle
- Geänderte Fahrzeiten

Nähere Informationen finden Sie unter Desktop-Website www.bahn.de/bauarbeiten und mobilen Website bauarbeiten.bahn.de/mobile oder Download im App Store / Google Play Store oder über <http://bauarbeiten.bahn.de/apps> agilis.de/abweichungen



JAM – JugendArbeitsModell in der VG Baunach

Ansprechpartner*innen:



Jan Jaegers
Politik M.A.
Jugendpflege
Telefon: 0162 7423389
(Mon-Fr, 09-16 Uhr)
E-Mail: Jan.Jaegers@iso-ev.de
Geschäftsstelle Innovative
Sozialarbeit e.V.
0951 9177580 info@iso-ev.de



Jasmin Neeb
Studium Gymnasiallehramt
Jugendarbeit Kontakt:
jasmin.neeb@gmx.de



Johanna Stegner
BOS Bamberg
Jugendarbeit Kontakt:
joh.stegner@gmail.com



Iulia Maria Paval
Kinderpflegerin & Ausbildung
zur staatlich anerkannten
Erzieherin
Jugendarbeit
Kontakt: iuliamaria.paval@yahoo.com

Hochbeet Gerach

Gerne würden wir auch am Geracher Jugendtreff ein Hochbeet aufbauen. Falls sich jemand mit handwerklicher Begabung angesprochen fühlt, kann er oder sie sich gerne bei Jan Jaegers melden.

Sommerferien

Das JAM-Team wünscht euch allen eine schöne letzte Woche der Sommerferien! Ihr habt euch die Entspannung verdient.

Die Öffnungszeiten der Treffs in der VG Baunach

Geschlossen während den Ferien. Die Treffs öffnen wieder ab dem 16.09.

Wir planen einen Mädls-Treff nach den Ferien zusätzlich anzubieten.

Dienstag:

Offene Turnhalle Reckendorf (1. - 4. Klasse) - Ziegelgasse 12

16:30 - 18:30 Uhr

Jugendtreff Reckendorf.

Jede Woche im Wechsel zwischen Dienstag und Mittwoch bis auf Weiteres.

17:30 - 19:30 Uhr

Mittwoch:

Offener Treff Lauter (ab 2. Klasse) - Schulstraße 9

16:30 - 18:30 Uhr

Donnerstag:

Kidstreff Baunach (2.-4. Klasse) - Zentweg 7 **16:00 - 18:00 Uhr**

Jugendtreff (ab 5. Klasse)

18:00 - 20:00 Uhr

Freitag

Offener Treff Gerach (ab 9 Jahren) - Kindergartenweg 3

18:00 - 20:00 Uhr

Unser wöchentliches Programm wird immer bis Dienstag auf Instagram @jamvgbaunach und Facebook „JAM VG Baunach“ veröffentlicht! Dort sind auch kurzfristige Änderungen zu finden.

Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten erfolgreich abgeschlossen

Die dreijährige Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach hat Frau Leonie Albrecht mit einem tollen Ergebnis erfolgreich abgeschlossen.

Wir gratulieren hierzu recht herzlich! Frau Albrecht ist ab sofort in der Kämmerei bei uns tätig.

Wir wünschen weiterhin alles Gute, sowie viel Erfolg auf dem beruflichen Lebensweg!



Gemeinschaftsvorsitzender Tobias Roppelt, Leonie Albrecht, Geschäftsleiter Christian Günthner

gez. Tobias Roppelt
Gemeinschaftsvorsitzender



Öffentliche Sitzung des Stadtrats Baunach

Am Dienstag, 10.09.2024, findet abends um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Baunach eine öffentliche Sitzung des Stadtrats Baunach statt. Es ergeht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

- 1 Kurzbericht des Bürgermeisters
- 1.1 Kurzbericht aus der VG Gemeinschaftsversammlung vom 03.07.2024
- 2 Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 3 Vollzug des Baugesetzbuches; 17. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Rattelsdorf, Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
- 4 Bekanntgabe der Sitzungstermine 2025
- 5 Aufhebung des Bebauungsplanes „Bastei“ einschließlich der 1. Änderung; Auswertung der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB, Billigung des Entwurfes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
- 6 Aufstellung des Bebauungsplanes „Lauterer Weg“ - Auswertung der Beteiligungsverfahren nach §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB, Satzungsbeschluss
- 7 Antrag auf weiterhin finanzielle Unterstützung zur Beschaffung eines neuen Einsatzfahrzeuges und für den Erhalt der BRK-Bereitschaft Baunachtal
- 8 Austritt von Stadtratsmitglied Manuela Föbel aus der SPD/FFB-Fraktion, Nachbesetzung der Ausschusssitze
- 9 Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Ablesebriefe für die Stadt Baunach und die Stadtteile Daschendorf, Dorgendorf, Priegendorf u. Reckenneusig

In den nächsten Tagen werden in der Stadt Baunach und in den Stadtteilen Daschendorf, Dorgendorf, Priegendorf und Reckenneusig die Ablesebriefe für die Abrechnung zum 30.09.2023 ausgeteilt.

Hierzu erhält jeder Eigentümer einen Ablesebrief mit der Bitte, diesen mit der **Eintragung des aktuellen Zählerstandes der Wasseruhr (Hauptuhr) mit Ablesedatum und Unterschrift zu versehen. Der Ablesebrief muss bis spätestens Freitag, den 22. September 2024 an die Stadt Baunach zurückgegeben werden. Falls wir bis zu diesem Zeitpunkt keine Rückmeldung bezüglich Ihres Zählerstandes haben, müssen wir Ihren Wasserverbrauch leider schätzen.**

Damit keine unnötigen Kosten entstehen, bitten wir Sie die Ablesebriefe in den Briefkasten am Rathaus einzuwerfen. Natürlich können Sie uns auch Ihren Zählerstand per E-Mail an l.albrecht@vg-baunach.de oder per Fax an die Nr. 09544/299-20 mitteilen.

Sie haben auch die Möglichkeit vom 01.09.2024 bis zum 22.09.2024 den Zählerstand online über unsere Homepage VG-Baunach.de unter *Formulare u. Dienste* unter dem Punkt *Kasse Funktion Wasserzählerablesung* zu melden.

Für Fragen steht Ihnen Frau Albrecht unter der Tel. 299-43 gerne zur Verfügung.

Verpachtung von Flurstücken

Bekanntmachung

Die Stadt Baunach ist im Besitz von Flurstücken, die ab Januar 2025 verpachtet werden sollen. Die Pachtverträge werden dann jeweils auf ein Jahr (01.01.-31.12.) abgeschlossen. Sie verlängern sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht rechtzeitig (3 Monate vorher) einer der Parteien das Pachtverhältnis kündigt.

Förderprogramme werden bei Ausstellung des Pachtvertrages berücksichtigt.

Aufgelistete Flurstücke werden an den Meistbietenden Bewerber verpachtet.

Gemarkung	Flst.Nr.	Lagebezeichnung	Nutzungsart	Fläche m²
Dorgendorf	523	Winkel	Unland	782
Baunach	4084/1	Rotes Bühl	Ackerland	2.050

Interessenten werden gebeten, ein Angebot bis spätestens **23.09.2024** schriftlich unter Angabe der/des jeweiligen Flurstücke/s bei der Stadt Baunach (Postanschrift: Stadt Baunach, Bamberger-Str. 1, 96148 Baunach, E-Mail: poststelle@vg-baunach.de) abzugeben.

Schäden oder Störungen an Straßenlampen können über die Bayernwerk Störungsmelder-Web-App gemeldet werden

Defekte Straßenbeleuchtungen können direkt über das Smartphone an die Stadt Baunach gemeldet werden.

Die Web-App erreichen Sie direkt über den untenstehenden Link oder durch

Scannen des QR-Codes. Zur leichteren Verwendung kann die Web-App als Lesezeichen gespeichert oder auf dem Homescreen des Smartphones abgelegt werden.

QR-Code:



Link:

<https://energieportal.bayernwerk.de/schadensmelder/reporting/09471115>

Das Melden von Straßenbeleuchtungsschäden erfolgt ganz einfach über die Auswahl der Brennstellenummer, die auf jedem Lampenmasten aufgeklebt ist, sowie der Nennung eines Schadentyps. Alternativ besteht die Möglichkeit, die defekte Lampe über die Kartenfunktion auszuwählen. Haben Sie auf Ihrem Smartphone die GPS-Funktion aktiviert, wird Ihnen der Standort der Straßenlampe direkt in der Karte angezeigt.

Nachdem die Meldung bei der Stadt Baunach eingegangen und geprüft ist, wird diese umgehend an die zuständige Stelle weitergeleitet. Ihre Optional eingegebenen persönlichen Daten werden nur für eventuelle Rückfragen zu Ihrer Meldung verwendet.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Straßenbeleuchtungs-Störungsmeldungen zu den üblichen Bürozeiten gelesen werden.

Ist Gefahr im Verzug, sollten Sie umgehend den zuständigen Netzbetreiber telefonisch informieren.

Störungsnummer Strom: 0941-28003366

Bayernwerk Netz GmbH

Lilienthalstraße 7

93049 Regensburg

www.bayernwerk-netz.de

NATURA 2000 Bayern



Europas Naturerbe sichern

Bayerns Heimat bewahren

Informationsveranstaltung/ Runder Tisch zu den NATURA 2000-Gebieten

„Altwässer an der Regnitzmündung bei Bamberg und bei Viereth“ und „Hänge am Kraiberg“

Für die NATURA 2000-Gebiete „Altwässer an der Regnitzmündung bei Bamberg und bei Viereth“ und „Hänge am Kraiberg“ werden im Auftrag der Regierung von Oberfranken Managementpläne erstellt. Zum Auftakt fand im April 2019 eine erste Informationsveranstaltung in Baunach statt. Im Juli 2019 wurden bei zwei öffentlichen Gebietsbegehungen die natur-schutzfachlich wertgebenden Lebensräume und Arten in den NATURA 2000-Gebieten vorgestellt.

Bei einem Runden Tisch sollen nun die Kartierungsergebnisse und die Vorschläge für die Erhaltungsmaßnahmen vorgestellt werden. Die Umsetzung der Maßnahmen durch private Grundeigentümer ist freiwillig. Naturschutzfachlich besonders wertvolle Flächen sollen in Kooperation mit den Bewirtschaftern über Förderprogramme naturverträglich gepflegt und somit langfristig erhalten werden.

Der Termin ermöglicht interessierten Beteiligten – Eigentümern, Bewirtschaftern, Kommunen und Verbänden – ihre Anliegen und ihren Sachverstand einzubringen und die aus Sicht von NATURA 2000 notwendigen Maßnahmen zu besprechen.

Die Regierung von Oberfranken lädt herzlich ein am

Mittwoch, 11. September 2024, 14:00 Uhr

Ort: Bürgerhaus Lechner-Bräu, Baunach

(Überkumstr. 17, 96148 Baunach)

Dauer etwa 2 Stunden; eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Niclas, Regierung von Oberfranken (Tel.: 0921/604-1425, E-Mail: natura2000@reg-ofr.bayern.de) gern zur Verfügung.

Bayreuth, den 01.08.2024

Regierung von Oberfranken

gez.

I. Niclas

Die detaillierte Gebietsabgrenzung einschließlich der flurstücksgenauen Lage der Grundstücke in den NATURA 2000-Gebieten ist unter www.bayernatlas.de abrufbar:

Aktivieren Sie dazu im BayernAtlas im Thema „Geobasisdaten“ – „Luftbild+Parzelle“ und im Thema „Umwelt“ – „Natur“ – „Fauna-Flora-Habitat Gebiete“.

Weitere Informationen zu NATURA 2000-Gebieten erhalten Sie unter www.reg-ofr.de/natura2000 > „Natura2000-Managementplanung in Oberfranken“.

Seniorenbeauftragte informiert

Spaß am Spiel und Vergnügen für Jung und Alt



Boule- bzw. Boccia-Spielfeld in der Grünanlage am Stadtgraben

Mittlerweile sind die Boulespiele zu einem beliebten Treffpunkt für alle Generationen geworden.

Wie treffen uns wieder am Mittwoch den 28.8. und am 11.9. ab 17 Uhr in der Grünanlage am Stadtgraben in Baunach. Bei Regen entfällt das Treffen. Beim Spielen sind alle willkommen, ob klein oder groß.

Renate Drütschel
Seniorenbeauftragte
der Stadt Baunach



gez. Roppelt
Erster Bürgermeister

ERZÄHLT THEATER

Kleiner großer **Bagger**

Sonntag, 15.09.2024 um 11 Uhr

Robert beschließt zusammen mit Uhrsula der kleinen Uhrenfee, die Opas Armbanduhr bewohnt, und mit seinem kleinen großen Bagger die Stadt, die er gerade erst in seinem Sandkasten gebaut hatte, vor dem Versinken im Regen zu retten. Gemeinsam machen sie sich auf eine abenteuerliche Reise in die Richtung, aus der die Wolken kommen, um die Ursache für den fürchterlichen Regen zu finden. Auf ihrem Weg durchqueren sie verschiedene Länder und Regionen unserer Erde. Bis sie schließlich hinter das Geheimnis des nicht enden wollenden Regens kommen...

Empfohlen für Kinder
von 4 bis 7 Jahren

Eintritt frei!
Dauer: 10 Minuten

Anzeigenservice wird bei uns ganz **GROSS** geschrieben!

Stadtbücherei

Überkumstraße 17
96148 Baunach
NEU: Tel.-Nr. 09544/9846778

Öffnungszeiten	
Dienstag	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Sonntag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**RADFAHREN,
KLIMA RETTEN
UND TOLLE PREISE
GEWINNEN!**

JETZT ANMELDEN UNTER WWW.KLIMA-TOUR.DE



Aktuelle Veranstaltungen im Bürgeraal Lechner Bräu

PETTERSSON UND FINDUS
EINE GEBURTSTAGSTORTE FÜR DIE KATZE

Fr 20.09.2024 um 16 Uhr
Bürgerhaus Baunach

Eintritt: 8 € pro Person

Dauer: ca. 50 Minuten

Tickets im Büro des Bürgerhauses oder unter www.buergerhaus-baunach.de

Das Kulturprogramm für Herbst/ Winter 2024/25 ist da!



Pettersson

Puppentheater - Pettersson & Findus

Datum: 20. September 2024

Preis: 8,00 €

Beginn: 16:00 Uhr

Einlass: 15:30 Uhr

Pettersson und Findus eine Geburtstagstorte für die Katze

Jedes Mal wenn seine Katze Geburtstag hat, backt der alte Pettersson eine Geburtstagstorte. Und er muss oft backen, denn Findus, so heißt der Kater, hat nicht nur einmal, sondern gleich dreimal im Jahr Geburtstag. Einfach weil das lustiger ist. An diesem Geburtstag jedoch geht einiges schief. Bis Findus endlich seine geliebte Pfannkuchentorte bekommt muss er sich mit streikenden Hühnern, und einem wild gewordenen Stier herumärgern.

Neben der spielerischen Leistung besticht das mit viel Liebe zum Detail inszenierte Stabpuppenspiel durch wunderschöne Bühnenbilder und liebevoll handgefertigte Figuren.

Nach der Buchvorlage von Sven Nordquist
Spieldauer ca. 50 Minuten.



Corso Band

Weinabend mit der Corso Band

Datum: 18. Oktober 2024

Preis: 12,00 €

Startzeit: 19:00 Uhr

Einlass: 18:00 Uhr

Musikalischer Weinabend mit der original Baunacher Corso Band!

100% Musik – absolut live, keine Sequenzen, Playbacks, CD's oder sonstige Konserven. Ehrliche Musik für ehrliche Fans – versprochen!!!

Freut euch auf das musikalische Glücksrad und viel Gaudi!
Für Wein und andere Getränke sowie gute Brotzeit ist ebenfalls gesorgt.



Mundart

Mundart-Rallye in Baunach/Reckenneusig/Dorgendorf/Lauter

Datum: 08. Nov. 2024

Preis: 16,00 €

Startzeit: 19:00 Uhr

Einlass: 18:00 Uhr

„Was ist das eine Mundart rallye?“, wird oft gefragt.
In vier verschiedenen Lokalitäten treten nacheinander vier Künstler oder Künstlergruppen auf.

Dabei werden die Kabarettisten von einem zum andern Ort gefahren und die Zuschauer bleiben am Platz und können so jeden Auftritt einmal erleben.

Künstler 2024: Wolfgang Reichmann/Birgit Süß/Thomas Väh/ Sumbarcher Waschweiber

Tickets für Baunach: Büro Bürgerhaus

Tickets für Reckenneusig: Büro Bürgerhaus oder Udo Zeitler

Tickets für Dorgendorf: Büro Bürgerhaus oder Gasthaus zur Stufenburg

Tickets für Lauter: Büro Bürgerhaus oder Elisabeth Wolfschmitt



Pippi

Puppentheater - Pippi feiert Weihnachten

Datum: 20. Dezember 2024

Preis: 8,00 €

Beginn: 16:00 Uhr

Einlass: 15:30 Uhr

Pippi Langstrumpf ist voller Vorfreude auf das bevorstehende Weihnachtsfest. Schließlich hat sie wundervolle Geschenke für die Kinder vom Kinderheim und ihre Freunde Tommy und Annika eingekauft. Nicht gerechnet hat Pippi jedoch mit Donner-Karlsson, der sich mal wieder als einfältiger Schurke zeigt, indem er versucht, die Geschenke aus Pipp's Villa Kunterbunt zu stehlen. Gerade noch rechtzeitig wird Pippi gewarnt und als starkes und selbstbewusstes Mädchen weiß sie sich natürlich gegen den Dieb zu wehren. So nimmt alles noch ein gutes Ende und Pippi verbringt einen schönen Heiligabend mit allen Kindern, ihren Freunden, ihrem Äffchen Herrn Nilsson und ihrem Pferd „kleiner Onkel“.

Und auch für Pippi gibt es noch eine freudige Überraschung an diesem Weihnachtsabend ...

Nach der Buchvorlage von Astrid Lindgren
Spieldauer ca. 50 Minuten.



Bilanz

BILANZ 2024 – Der Jahresrückblick mit Georg Koeniger (TBC) und Birgit Süß (Inventur)

Datum: 12. Januar 2025

Preis: 27,00 €

Startzeit: 19:00 Uhr

Einlass: 18:00 Uhr

Das Jahr hat noch gar nicht ganz angefangen, da müssen wir schon einen Infotext für den zukünftigen Rückblick schreiben. Einen Rückblick, bei dem wir an Dinge erinnern werden, die heute noch gar nicht passiert sind, und an die auch Sie vielleicht gar nicht mehr erinnert werden wollten.

Es wird gesungen werden, in den höchsten Tönen, ein,- zwei, – ach wer weiß, vielleicht sogar fünfstimmig! Es wird großartige Szenen geben und Soli, die es in sich haben! Sie werden sich vor Lachen biegen und wer weiß, vielleicht sogar einmal ein bisschen nachdenken.

Verlangt Ihnen das Jahr 2024 auch alles ab – wir geben Ihnen den Rest.

BILANZ 2024 heißt, da trifft Mann auf Frau, also Feingefühl auf Muskeln. Es trifft Hip-Hop auf Chanson, Yin auf Yang, Labskaus auf Spätzle.

Absolut rückblickerprobt ziehen Georg Koeniger (TBC) und Birgit Süß (Inventur) erstmals gemeinsam BILANZ – da macht selbst das doofste Jahr plötzlich wieder Spaß.



Das Eich

DAS EICH - Tut euch ned ab!

Datum: 24. Jan. 2025

Preis: 22,00 €

Startzeit: 20:00 Uhr

Einlass: 19:00 Uhr

Endlich – Das Eich ist wieder da! Ganze fünf Jahre sind seit „Fürchtet Eich nicht!“

vergangen. Eigentlich präsentiert der „Entspannte Franke“ ja immer pünktlich wie ein Schweizer Uhrwerk alle zweieinhalb Jahre ein nagelneues Bühnenprogramm.

Warum also diesmal die lange Pause? „Nun ja, wegen der aktuellen Umstände... das C-Wort, ihr wisst schon. Egal, lassen wir das hinter uns!“ Und jetzt? Naja, leichter ist es als Komiker in der Zwischenzeit nicht geworden, findet Das Eich: „Zum einen gibt es aus den Reihen der Politik immer mehr ernstzunehmende Konkurrenz und generell: So bekloppt wie die Realität mittlerweile ist, kann ich auf der Bühne fast gar nicht mehr sein. Es wird immer schwerer, da noch drüber zu kommen.“

Aber – ich versuch es trotzdem nochmal, also: TUT EICH NED AB!“. Der Name ist Programm, genauer gesagt, dass ist der Name für das mittlerweile sechste abendfüllende Comedy-Programm mit der bewährten, 100% geEICHten Rezeptur: Ein gutes Pfund herrlicher Schwachsinn, gewürzt mit einer reichlichen Handvoll spaßiger Lieder und abgeschmeckt mit bekloppten Geschichten aus dem Alltag und Eichs unnachahmlicher Spontanität.

Macht Euch also keine Sorgen oder vielmehr: TUT EICH NED AB! – wer Das Eich mag, wird auch dieses Programm lieben!



Six Pack

SIX PACK - Best of Show „Zukunftsmusik“

Datum: 07. Feb. 2025

Preis: 33,00 €

Startzeit: 20:00 Uhr

Endzeit: 22:30 Uhr

Die A Cappella-Comedy Show

mit der neuen Best-Of-Show „ZUKUNFTSMUSIK – Das Beste von gestern“. Überhäuft mit Kulturpreisen und diversen Eintrittspreisen marodieren die Pioniere der komischen Vokalkunst seit 1990 raubend und brandschatzend durch die Musikgeschichte nicht nur des Abendlandes – und entlocken dem Publikum nie geahnte Begeisterungs- und Entsetzensschreie.

Wie das alles kam, zeigen sie in der sensationellen A Cappella-Comedy Show „ZUKUNFTSMUSIK“ – Eine Revue, die niemals hätte passieren dürfen, mit Highlights aus über 35 Jahren A-Cappella-Piraterie und nagelneuem Schocker. Da zähmt Carmens „Habanera“ die Schlagerwelt der Münchner Freiheit, da verspeist Spliff leckerste „Carbonara“ und Paolo Contes „Via con me“ wird vom „Blue Moon“ beleuchtet während Brotherhood of man wild umher küssen.

Auch in dieser Show beweist Six Pack, wie gut man brillante Gesangsarrangements mit hanebüchenen Schnapsideen, putzigen „Turnvater Jahn“-Choreographien und einer zweistufigen Showtreppe in Einklang bringt.



Huebnotix

ock History Show – Neues Programm

Datum: 28. März 2025

Preis: 25,00 €

Startzeit: 20:00 Uhr

Einlass: 19:00 Uhr

Seit über 20 Jahren stehen Huebnotix mit Bassist Markus Burucker, Gitarrist

Andi Hübner, Drummer Andy Sack und Keyboarder Joe Greiner für kreative Neuinterpretationen von Kultsongs der Rock- und Popgeschichte.

Handgemachte Musik, gepaart mit begeisternder Spielfreude und beeindruckender Perfektion zeichnen den unverwechselbaren Akustik-Stil der Bayreuther Band aus, mit dem sie seit jeher eine große Fangemeinde begeistern. Mit ihrer „Rock History Show“ hat die Bayreuther Formation vor einigen Jahren ein imposantes Konzerterlebnis erschaffen: abwechslungsreich, ergreifend und voll musikalischer Spannung. In neuer Form wird es die Show nun nach 4 Jahren Pause wieder in der Bamberger Region zu sehen und hören geben.

Krebs



Wolfgang Krebs - Bavaria first!

Datum: 04. April 2025

Preis: 28,00 €

Startzeit: 20:00 Uhr

Einlass: 19:00 Uhr

Edmund S., Ministerpräsident des ehemaligen Bayern, hat es schon immer

gewusst:

Bayern, das beste Bundesland von allen, legt sich mehr ins Zeug als alle anderen zusammen!

Und was hat es davon? Es finanziert die anderen mit! Immer wieder hat er davon geträumt, Bayern selbständig zu machen. Bayern als das England der Bundesrepublik!

Weg von Rest-Deutschland! Sense mit dem Föderalismus! „Bavaria first“ Der Traum wird Wahrheit. Zumindest als Illusion.

Wer sitzt im Kabinett, wie ist das Verhältnis zu den befreundeten Staaten Österreich und Baden-Württemberg? Wird man am Ende des Abends und des Traumes sagen: Ach ja, das wäre schön! Oder doch vielmehr: Gott sei Dank nur ein Traum.

Wolfgang Krebs ist wie immer ganz allein auf der Bühne, und zwar wie immer zusammen mit vielen Personen. Er zeigt, wie Edmunds Traum aussehen könnte. Wenn sich Bayern selbständig macht, um im Alleingang der Welt zu beweisen: BAVARIA FIRST!



Gemeinde Reckendorf

Grußwort zur Laimbacher Kirchweih

Gleich am Wochenende nach der Reckendorfer Kerwa lädt Laimbach zu Kerwa ein. Kleiner, aber ebenso herzlich begehrt die Dorfgemeinschaft Laimbach mit den Nachbarorten Obermannsdorf und Untermannsdorf, die Weihe ihrer stolzen Kapelle. Die ganze Dorfgemeinschaft hilft zusammen und feiert gerne mit allen Gästen.

Auch heuer startet der Festzug am Freitag, 18:00 Uhr, wieder an der Kapelle und zieht durch das Dorf zum Festplatz, wo anschließend bei fröhlichem Beisammensein mit den Reckendorfer Musikanten die Kerwa eingeleitet wird.

Höhepunkt ist der Kirchweihgottesdienst am Sonntag, 9 Uhr, mit anschließendem Frühschoppen. Im Namen des gesamten Gemeinderates sowie der Dorfgemeinschaft Laimbach heißen wir dazu alle Gäste aus nah und fern herzlich willkommen.

Manfred Deinlein

Bürgermeister

Markus Höfler

Ortssprecher

Die Gemeinde Reckendorf als App

Wir freuen uns den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Reckendorf eine Möglichkeit bieten zu können, über alle wichtigen Informationen rund um die Gemeinde auf dem Laufenden zu bleiben.

Mit nur wenigen Klicks haben Sie Informationen von Vereinen, aktuelle Termine, Neuigkeiten aus dem Rathaus, Öffnungszeiten, Abfallkalender, Gemeindeblatt, Fahrpläne und vieles mehr. Mehrere Vereine nutzen auch schon die App, um ihre Mitglieder und alle Einwohner kurzfristig über aktuelles Vereinsgeschehen zu unterrichten.

Die App steht auch allen Vereinen zur Verfügung.

Ein weiteres Highlight der App ist die Möglichkeit, sich für individuelle Benachrichtigungen anzumelden. Sie können Ihre persönlichen Interessen auswählen und erhalten dann Benachrichtigungen über Neuigkeiten direkt auf Ihr Mobilgerät.

Wir freuen uns darauf, Sie auf unserer neuen App der Gemeinde Reckendorf begrüßen zu dürfen.

Jetzt herunterladen im App Store oder Google Play Store.

Reckendorf

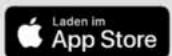
Ihre Heimat als App



Neues von
Rathaus & Vereinen

Veranstaltungen

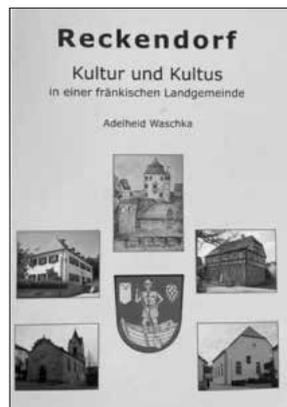
Abfallkalender,
Gemeindeblätter,
Fahrpläne und
mehr...





Skowo UG – www.skowo.de – info@skowo.de SKOWD

Chronik Reckendorf



Die Dokumentation über die Gemeinde Reckendorf liegt vor.

Das ideale Geschenk! Reckendorf

Kultur und Kultus in einer fränkischen Landgemeinde

Die frühere Archivarin Adelheid Waschka hat in mühevoller Kleinarbeit ein wirklich interessantes Werk über unsere Gemeinde Reckendorf zusammengestellt.

Dieser Dokumentationsband kann im Rathaus in Reckendorf zum Preis von **24,90 Euro** zu folgenden Zeiten erworben werden:

Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Auch im Rathaus Baunach kann der Band zum gleichen Preis während der allgemeinen Öffnungszeiten bei Herrn Wolfschmidt, Zimmer-Nr. 2 gekauft werden.

Verschenken Sie dieses Buch mit vielen geschichtlichen Informationen über unsere Gemeinde Reckendorf oder lesen Sie selbst, was sich in vergangenen Tagen alles ereignet hat.

Schäden oder Störungen an Straßenlampen können über die Bayernwerk Störungsmelder-Web-App gemeldet werden

Defekte Straßenbeleuchtungen können direkt über das Smartphone an die Gemeinde Reckendorf gemeldet werden.

Die Web-App erreichen Sie direkt über den untenstehenden Link oder durch Scannen des QR-Codes. Zur leichteren Verwendung kann die Web-App als Lesezeichen gespeichert oder auf dem Homescreen des Smartphones abgelegt werden.

QR-Code:



Link:

<https://energieportal.bayernwerk.de/schadensmelder/reporting/09471175>

Das Melden von Straßenbeleuchtungsschäden erfolgt ganz einfach über die Auswahl der Brennstellenummer, die auf jedem Lampenmasten aufgeklebt ist, sowie der Nennung eines Schadentypsens. Alternativ besteht die Möglichkeit, die defekte Lampe über die Kartenfunktion auszuwählen. Haben Sie auf Ihrem Smartphone die GPS-Funktion aktiviert, wird Ihnen der Standort der Straßenlampe direkt in der Karte angezeigt.

Nachdem die Meldung bei der Gemeinde Reckendorf eingegangen und geprüft ist, wird diese umgehend an die zuständige Stelle weitergeleitet. Ihre Optional eingegebenen persönlichen Daten werden nur für eventuelle Rückfragen zu Ihrer Meldung verwendet.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Straßenbeleuchtungs-Störungsmeldungen zu den üblichen Bürozeiten gelesen werden.

Ist Gefahr im Verzug, sollten Sie umgehend den zuständigen Netzbetreiber telefonisch informieren.

Störungsnummer Strom: 0941-28003366

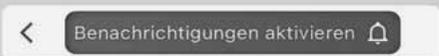
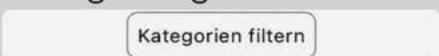
Bayernwerk Netz GmbH

Lilienthalstraße 7

93049 Regensburg

www.bayernwerk-netz.de

Schritt für Schritt:

- ①
Im App-Store **Reckendorf** in das Suchfeld eingeben
- ②
App heruntergeladen und starten
- ③
Unter **Neuigkeiten** können Push-Benachrichtigungen aktiviert

 oder
 Kategorien gefiltert werden

- ④
App durchklicken und entdecken

Wer sucht, der findet!

Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt.

Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Am Mittwoch, 25.09.2024 um 18.00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates statt.

Anträge, die in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen bis Donnerstag, 12.09.2024 bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach oder im Rathaus Reckendorf eingehen.

OKR Reckendorf

OKR – Quartalsitzung

Die nächste turnusmäßige OKR Quartalsitzung findet am **Dienstag, den 10.09.2024 um 19.00 Uhr** im Feuerwehrschulungsraum statt.

Bitte die geplanten Veranstaltungen in Reckendorf für das Jahr 2025 bis dieser Sitzung melden.

Erkennbare Terminüberschneidungen werden mit den betreffenden Vereinen und Gruppen abgestimmt.

Zu dieser Sitzung lade ich alle Mitglieder des OKR recht herzlich ein.

Da die Planungen zur Altweibermühle weitergehen und weitere wichtige Punkte anstehen wird um zahlreiche Teilnahme gebeten.

gez. Erwin Wahl, 1. Vorstand

gez. Deinlein

Erster Bürgermeister



Gemeinde Lauter

Kirchweih in Deusdorf

Maria Geburt, der 8. September, ist der traditionelle „Kirchweihleger“ für die Deusdorfer Kirchweih.

Normalerweise findet die Deusdorfer Kirchweih immer am darauffolgenden Wochenende statt. In diesem Jahr ist der 8. September jedoch ein Sonntag, weswegen gleich an diesem Wochenende gefeiert wird.

Am Sonntag findet um 19.30 Uhr der Gottesdienst anlässlich des Patroziniums statt. Im Anschluss geht es dann mit der Lichtprozession durch die geschmückten Straßen.

Bereits vorab allen Mitwirkenden und Anwohnern herzlicher Dank für das Anlegen des Lichterschmucks.

Am Freitag vorher findet bereits ab 19 Uhr das WarmUp im Feuerwehrhaus Deusdorf statt.

Am Samstag wird ab 13.30 Uhr Kaffee und Kuchen angeboten. Um 15.00 Uhr wird dann der Kirchweihbaum am Feuerwehrhaus von der Feuerwehr aufgestellt. Die musikalische Umrahmung obliegt den Lautertaler Musikanten.

Zum Kirchweihausklang wird am Montag nochmals ins Feuerwehrhaus eingeladen. Am Nachmittag findet hier der Seniorennachmittag mit Kaffee und Kuchen statt, bevor am Abend der Ausklang mit zünftigen Essen gefeiert wird.

Vielen Dank der FFW Deusdorf für die Übernahme des Gastronomiebetriebes für unsere Gäste.

Im Namen des Gemeinderates lade ich alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lauter und der Mitgliedsgemeinden der VG Baunach recht herzlich zur Kirchweih ein und wünsche einen angenehmen Aufenthalt.

Bürgermeistersprechstunde entfällt

Die Bürgermeistersprechstunde am Mittwoch, 11.09.2024 entfällt auf Grund von Terminüberschneidung.

Gemeinde-App

In der letzten Sitzung wurde vom Gemeinderat die Einführung einer App beschlossen. Der Anbieter betreibt in den umliegenden Gemeinden bereits eine entsprechende App.

Im Vorfeld werden nun die Gewerbetreibenden und Vereine angeschrieben, damit diese auch auf der App vertreten sind. Also bitte nicht wundern, wenn die Verantwortlichen ein entsprechendes Schreiben erhalten.

Die App bietet viele Vorteile. So kann in einem Notfall eine Push-Nachricht an die Nutzer versendet werden oder Vereine können kurzfristig eine Änderung bei einem Fest bekannt geben.

Ein weiterer Vorteil ist, dass man Infos der benachbarten Gemeinden, sofern sie ebenfalls hier dabei sind, schnell und einfach sieht.

Ferner braucht man nicht mehr auf der Gemeindehomepage suchen, da über eine Schnittstelle alles auf die App übertragen wird.

Zudem ist die App auch eine Kommunikationsplattform der Gemeinde, da **ab 1.1.2025 die Erscheinung des Mitteilungsblattes nur noch im zweiwöchentlichen Rhythmus** erfolgt.

Wer sich schon einmal bei der App umschauchen will, kann dies gerne tun. Jedoch ist die Gemeinde Lauter **noch nicht** online. Nach der Installation kann man eine oder mehrere Gemeinden auswählen.

Einfach die HeimatInfoApp auf dem Smartphone herunterladen und loslegen.

Schäden oder Störungen an Straßenlampen können über die Bayernwerk Störungsmelder-Web-App gemeldet werden

Defekte Straßenbeleuchtungen können direkt über das Smartphone an die Gemeinde Lauter gemeldet werden.

Die Web-App erreichen Sie direkt über den untenstehenden Link oder durch Scannen des QR-Codes. Zur leichteren Verwendung kann die Web-App als Lesezeichen gespeichert oder auf dem Homescreen des Smartphones abgelegt werden.

QR-Code:



Link:

<https://energieportal.bayernwerk.de/schadensmelder/reporting/09471152>

Das Melden von Straßenbeleuchtungsschäden erfolgt ganz einfach über die Auswahl der Brennstellenummer, die auf jedem Lampenmasten aufgeklebt ist, sowie der Nennung eines Schadenstyps.

Alternativ besteht die Möglichkeit, die defekte Lampe über die Kartenfunktion auszuwählen. Haben Sie auf Ihrem Smartphone die GPS-Funktion aktiviert, wird Ihnen der Standort der Straßenlampe direkt in der Karte angezeigt.

Nachdem die Meldung bei der Gemeinde Lauter eingegangen und geprüft ist, wird diese umgehend an die zuständige Stelle weitergeleitet. Ihre Optional eingegebenen persönlichen Daten werden nur für eventuelle Rückfragen zu Ihrer Meldung verwendet.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Straßenbeleuchtungs-Störungsmeldungen zu den üblichen Bürozeiten gelesen werden.

Ist Gefahr im Verzug, sollten Sie umgehend den zuständigen Netzbetreiber telefonisch informieren.

Störungsnummer Strom: 0941-28003366

Bayernwerk Netz GmbH

Lilienthalstraße 7

93049 Regensburg

www.bayernwerk-netz.de

gez. Beck

Erster Bürgermeister



Spielend selbst gestalten.
Familienanzeigen ONLINE BUCHEN:
anzeigen.wittich.de



Gemeinde Gerach

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am **Donnerstag, den 26.09.2024, um 19.00 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Anträge, die in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen bis Donnerstag, 12.09.2024 bei der Gemeinde Gerach eingehen.

Infoveranstaltung zur Dorferneuerung am Mittwoch, 25.09.2024

Da immer wieder Fragen von Bürgerinnen und Bürger über die Baumaßnahmen der Dorferneuerung aufkommen, gibt es die Möglichkeit, Infos bei dieser Veranstaltung zu erhalten und Fragen zu stellen. Beginn ist um 18:30 Uhr in der Laimbachtalhalle.

Neues Blockhaus im Kindergarten

Von Eltern unserer Kindergartenkinder wurde im Kindergarten das gewonnene Blockhaus aufgestellt. Im Namen der Gemeinde Gerach und dem Kindergartenteam sage ich ein herzliches Dankeschön für dieses Engagement. Die Kinder werden sich freuen.



Fotos: Elternbeirat

Bekanntmachung

Neuerlass der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwalzung der Abwasserabgabe fur Kleinleinleiter (Kleinleinleitersatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerach hat in seiner Sitzung vom 25. Juli 2024 folgende Satzung fur die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwalzung der Abwasserabgabe fur Kleinleinleiter beschlossen.

Die Satzung wird nachstehend in vollem Wortlaut amtlich bekannt gemacht.

Satzung fur die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwalzung der Abwasserabgabe fur Kleinleinleiter (Kleinleinleitersatzung – KES)

vom 28.08.2024

Die Gemeinde Gerach erlasst aufgrund des Art. 8 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausfuhrung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. September 2003 (GVBl. S. 730, BayRS 753-7-U), das zuletzt durch § 1 Abs. 326 der Verordnung vom 26. Marz 2019 (GVBl. S. 98) geandert worden ist und des Art. 2 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) geandert worden ist, folgende Satzung:

§ 1

Abgabeerhebung

Die Gemeinde Gerach erhebt zur Abwalzung der von ihr nach § 9 Abs. 2 Satz 2 des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) in Verbindung mit Art. 8 Abs. 1 BayAbwAG zu zahlenden Abwasserabgabe eine jahrliche Kommunalabgabe.

§ 2

Abgabetatbestand

Die Abgabe wird fur Grundstucke erhoben, auf denen Abwasser anfallt, fur dessen Einleitung die Gemeinde nach Art. 8 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 7 BayAbwAG anstelle des Einleiters abgabepflichtig ist.

§ 3

Entstehen und Falligkeit

- (1) Die Abgabeschuld entsteht am 20. Februar fur das vorausgegangene Kalenderjahr, fruhestens einen Monat nach Zustellung des Abwasserabgabebescheids an die Gemeinde (Art. 12 Abs. 3 Satz 1 BayAbwAG).
- (2) Die Abgabeschuld wird einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheids an den Abgabeschuldner fallig.

§ 4

Abgabeschuldner

Abgabepflichtig ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht Eigentumer des Grundstucks oder Erbbauberechtigter ist. Abgabepflichtig ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstuck befindlichen Betriebs, soweit dieser Einleiter im Sinn des Abwasserabgabengesetzes ist. Mehrere Abgabeschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 5

Abgabemastab

Die Abgabe wird nach der Zahl der Einwohner auf dem Grundstuck berechnet. Magebend fur die Zahl der Einwohner ist der 30. Juni des Kalenderjahres, fur das die Abgabe zu entrichten ist.

§ 6

Abgabesatz

Der Abgabesatz betragt je Einwohnerin oder Einwohner 50 v. H. des Abgabesatzes nach § 9 Abs. 4 des Gesetzes uber Abgaben fur das Einleiten von Abwasser in Gewasser (Abwasserabgabengesetz – AbwAG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 7

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter vom 20.01.1982, zuletzt geändert mit 2. Änderungssatzung vom 27.03.1991 außer Kraft.

Gerach, den 28.08.2024

GEMEINDE GERACH

gez.

Günther

Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

Neuerlass der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Gerach (Entwässerungssatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerach hat in seiner Sitzung vom 25. Juli 2024 folgende Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Gerach beschlossen.

Die Satzung wird nachstehend in vollem Wortlaut amtlich bekannt gemacht.

Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Gerach (Entwässerungssatzung – EWS) vom 28.08.2024

Die Gemeinde Gerach erlässt aufgrund der Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66, 130, BayRS 753-1-U), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. November 2021 (GVBl. S. 608) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1

Öffentliche Einrichtung

- (1) Die Gemeinde betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung (Entwässerungseinrichtung) für das Gebiet der Gemeinde Gerach
- (2) Art und Umfang der Entwässerungseinrichtung bestimmt die Gemeinde.
- (3) Zur Entwässerungseinrichtung gehören auch die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse.

§ 2

Grundstücksbegriff, Verpflichtete

- (1) Grundstück im Sinn dieser Satzung ist jedes räumlich zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende Grundeigentum desselben Eigentümers, das eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinn des Grundbuchrechts handelt. Soweit rechtlich verbindliche planerische Vorgaben vorhanden sind, sind sie zu berücksichtigen.
- (2) Die in dieser Satzung für Grundstückseigentümer erlassenen Vorschriften gelten auch für Teileigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungserbbauberechtigte, Nießbraucher und sonstige zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte. Von mehreren dinglich Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet; sie haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Begriffsbestimmungen

Im Sinn dieser Satzung haben die nachstehenden Begriffe folgende Bedeutung:

1. **Abwasser** ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser (Schmutzwasser) sowie das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser (Niederschlagswasser).
Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht für das in landwirtschaftlichen Betrieben anfallende Abwasser (einschließlich Jauche und Gülle), das dazu bestimmt ist, auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Böden aufgebracht zu werden; nicht zum Aufbringen bestimmt ist insbesondere das häusliche Abwasser.
2. **Kanäle** sind Mischwasserkanäle, Schmutzwasserkanäle oder Regenwasserkanäle einschließlich der Sonderbauwerke wie z. B. Schächte, Regenbecken, Pumpwerke, Regenüberläufe.
3. **Schmutzwasserkanäle** dienen ausschließlich der Aufnahme und Ableitung von Schmutzwasser.
4. **Mischwasserkanäle** sind zur Aufnahme und Ableitung von Niederschlags- und Schmutzwasser bestimmt.
5. **Regenwasserkanäle** dienen ausschließlich der Aufnahme und Ableitung von Niederschlagswasser.
6. **Sammelkläranlage** ist eine Anlage zur Reinigung des in den Kanälen gesammelten Abwassers einschließlich der Ableitung zum Gewässer.
7. **Grundstücksanschlüsse** sind
 - bei **Freispiegelkanälen**:
die Leitungen vom Kanal bis zum Kontrollschacht. Ist entgegen § 9 Abs. 3 Satz 1 EWS kein Kontrollschacht vorhanden, endet der Grundstücksanschluss an der Grenze privater Grundstücke zum öffentlichen Straßengrund.
 - bei **Druckentwässerung**:
die Leitungen vom Kanal bis zum Abwassersammelschacht.
 - bei **Unterdruckentwässerung**:
die Leitungen vom Kanal bis einschließlich des Hausanschlussschachts.
8. **Grundstücksentwässerungsanlagen** sind
 - bei **Freispiegelkanälen**:
die Einrichtungen eines Grundstücks, die der Beseitigung des Abwassers dienen, bis einschließlich des Kontrollschachts. Hierzu zählt auch die im Bedarfsfall erforderliche Hebeanlage zur ordnungsgemäßen Entwässerung eines Grundstücks (§ 9 Abs. 4). Ist entgegen § 9 Abs. 3 Satz 1 EWS kein Kontrollschacht vorhanden, endet die Grundstücksentwässerungsanlage an der Grenze privater Grundstücke zum öffentlichen Straßengrund.
 - bei **Druckentwässerung**:
die Einrichtungen eines Grundstücks, die der Beseitigung des Abwassers dienen, bis einschließlich des Abwassersammelschachts.
 - bei **Unterdruckentwässerung**:
die Einrichtungen eines Grundstücks, die der Beseitigung des Abwassers dienen, bis zum Hausanschlussschacht.
9. **Kontrollschacht** ist ein Übergabeschacht, der zur Kontrolle und Wartung der Anlage dient.
10. **Abwassersammelschacht** (bei Druckentwässerung) ist ein Schachtbauwerk mit Pumpen- und Steuerungsanlage.
11. **Hausanschlussschacht** (bei Unterdruckentwässerung) ist ein Schachtbauwerk mit einem als Vorlagebehälter dienenden Stauraum sowie einer Absaugventileinheit.
12. **Messschacht** ist eine Einrichtung für die Messung des Abwasserabflusses oder die Entnahme von Abwasserproben.
13. **Abwasserbehandlungsanlage** ist eine Einrichtung, die dazu dient, die Schädlichkeit des Abwassers vor Einleitung in den Kanal zu vermindern oder zu beseitigen. Hierzu zählen insbesondere Kleinkläranlagen zur Reinigung häuslichen Abwassers sowie Anlagen zur (Vor-)Behandlung gewerblichen oder industriellen Abwassers.

14. **Fachlich geeigneter Unternehmer** ist ein Unternehmer, der geeignet ist, Arbeiten an Grundstücksentwässerungsanlagen fachkundig auszuführen. Voraussetzungen für die fachliche Eignung sind insbesondere
- die ausreichende berufliche Qualifikation und Fachkunde der verantwortlichen technischen Leitung,
 - die Sachkunde des eingesetzten Personals und dessen nachweisliche Qualifikation für die jeweiligen Arbeiten an Grundstücksentwässerungsanlagen,
 - die Verfügbarkeit der benötigten Werkzeuge, Maschinen und Geräte,
 - die Verfügbarkeit und Kenntnis der entsprechenden Normen und Vorschriften,
 - eine interne Qualitätssicherung (Weiterbildung, Kontrollen und Dokumentation).

§ 4

Anschluss- und Benutzungsrecht

- (1) Jeder Grundstückseigentümer kann verlangen, dass sein Grundstück nach Maßgabe dieser Satzung an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen wird. Er ist berechtigt, nach Maßgabe der §§ 14 bis 17 das anfallende Abwasser in die Entwässerungseinrichtung einzuleiten.
- (2) Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch einen Kanal erschlossen sind. Der Grundstückseigentümer kann unbeschadet weiter gehender bundes- und landesgesetzlicher Vorschriften nicht verlangen, dass neue Kanäle hergestellt oder bestehende Kanäle geändert werden. Welche Grundstücke durch einen Kanal erschlossen werden, bestimmt die Gemeinde.
- (3) Ein Anschluss- und Benutzungsrecht besteht nicht,
 1. wenn das Abwasser wegen seiner Art oder Menge nicht ohne Weiteres von der Entwässerungseinrichtung übernommen werden kann und besser von demjenigen behandelt wird, bei dem es anfällt oder
 2. solange eine Übernahme des Abwassers technisch oder wegen des unverhältnismäßig hohen Aufwands nicht möglich ist.
- (4) Die Gemeinde kann den Anschluss und die Benutzung versagen, wenn die gesonderte Behandlung des Abwassers wegen der Siedlungsstruktur das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt.
- (5) Unbeschadet des Abs. 4 besteht ein Benutzungsrecht nicht, soweit eine Versickerung oder anderweitige Beseitigung von Niederschlagswasser ordnungsgemäß möglich ist. Der Nachweis für die Voraussetzungen des Satzes 1 ist vom Grundstückseigentümer zu erbringen. Die Gemeinde kann hiervon Ausnahmen zulassen oder bestimmen, wenn die Einleitung von Niederschlagswasser aus betriebstechnischen Gründen erforderlich ist.

§ 5

Anschluss- und Benutzungszwang

- (1) Die zum Anschluss Berechtigten (§ 4) sind verpflichtet, bebaute Grundstücke an die Entwässerungseinrichtung anzuschließen (Anschlusszwang). Ein Anschlusszwang besteht nicht, wenn der Anschluss rechtlich oder tatsächlich unmöglich ist.
- (2) Die zum Anschluss Berechtigten (§ 4) sind verpflichtet, auch unbebaute Grundstücke an die Entwässerungseinrichtung anzuschließen, wenn Abwasser anfällt.
- (3) Ein Grundstück gilt als bebaut, wenn auf ihm bauliche Anlagen, bei deren Benutzung Abwasser anfallen kann, dauernd oder vorübergehend vorhanden sind.
- (4) Bei baulichen Maßnahmen, die eine Veränderung der Abwassereinleitung nach Menge oder Beschaffenheit zur Folge haben, muss der Anschluss vor dem Beginn der Benutzung des Baus hergestellt sein. In allen anderen Fällen ist der Anschluss nach schriftlicher Aufforderung durch die Gemeinde innerhalb der von ihr gesetzten Frist herzustellen.

- (5) Auf Grundstücken, die an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen sind, ist im Umfang des Benutzungsrechts alles Abwasser in die Entwässerungseinrichtung einzuleiten (Benutzungszwang). Verpflichtet sind der Grundstückseigentümer und alle Benutzer der Grundstücke. Sie haben auf Verlangen der Gemeinde die dafür erforderliche Überwachung zu dulden.

§ 6

Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang

- (1) Von der Verpflichtung zum Anschluss oder zur Benutzung wird auf Antrag ganz oder zum Teil befreit, wenn der Anschluss oder die Benutzung aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zumutbar ist. Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Gemeinde einzureichen.
- (2) Die Befreiung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen und Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 7

Sondereinbarungen

- (1) Ist der Grundstückseigentümer nicht zum Anschluss oder zur Benutzung berechtigt oder verpflichtet, kann die Gemeinde durch Vereinbarung ein besonderes Benutzungsverhältnis begründen.
- (2) Für dieses Benutzungsverhältnis gelten die Bestimmungen dieser Satzung und der Beitrags- und Gebührensatzung entsprechend. Ausnahmsweise kann in der Sondervereinbarung Abweichendes bestimmt werden, soweit dies sachgerecht ist.

§ 8

Grundstücksanschluss

- (1) Der Grundstücksanschluss wird von der Gemeinde hergestellt, verbessert, erneuert, geändert und unterhalten sowie stillgelegt und beseitigt. Die Gemeinde kann, soweit der Grundstücksanschluss nicht nach § 1 Abs. 3 Bestandteil der Entwässerungseinrichtung ist, auf Antrag zulassen oder von Amts wegen anordnen, dass der Grundstückseigentümer den Grundstücksanschluss ganz oder teilweise herstellt, verbessert, erneuert, ändert und unterhält sowie stilllegt und beseitigt; § 9 Abs. 2 und 6 sowie §§ 10 bis 12 gelten entsprechend.
- (2) Die Gemeinde bestimmt Zahl, Art, Nennweite und Führung der Grundstücksanschlüsse. Sie bestimmt auch, wo und an welchen Kanal anzuschließen ist. Begründete Wünsche des Grundstückseigentümers werden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt. Soll auf Verlangen des Grundstückseigentümers ein zusätzlicher Grundstücksanschluss im öffentlichen Straßengrund hergestellt werden, kann die Gemeinde verlangen, dass die näheren Einzelheiten einschließlich der Kostentragung vorher in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden.
- (3) Jeder Grundstückseigentümer, dessen Grundstück an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen oder anzuschließen ist, muss die Verlegung von Grundstücksanschlüssen, den Einbau von Schächten, Schiebern, Messeinrichtungen und dergleichen und von Sonderbauwerken zulassen, ferner das Anbringen von Hinweisschildern dulden, soweit diese Maßnahmen für die ordnungsgemäße Beseitigung des auf seinem Grundstück anfallenden Abwassers erforderlich sind.

§ 9

Grundstücksentwässerungsanlage

- (1) Jedes Grundstück, das an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen wird, ist vorher vom Grundstückseigentümer mit einer Grundstücksentwässerungsanlage zu versehen. Wird das Schmutzwasser über die Entwässerungseinrichtung abgeleitet, aber keiner Sammelkläranlage zugeführt, ist die Grundstücksentwässerungsanlage mit einer Abwasserbehandlungsanlage auszustatten.

- (2) Die Grundstücksentwässerungsanlage und die Abwasserbehandlungsanlage im Sinn des Abs. 1 Satz 2 sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik herzustellen, zu betreiben, zu verbessern, zu erneuern, zu ändern, zu unterhalten, stillzulegen oder zu beseitigen. Für die Reinigungsleistung der Abwasserbehandlungsanlage im Sinn des Abs. 1 Satz 2 ist darüber hinaus der Stand der Technik maßgeblich.
- (3) Am Ende der Grundstücksentwässerungsanlage ist ein Kontrollschacht zu errichten. Die Gemeinde kann verlangen, dass anstelle oder zusätzlich zum Kontrollschacht ein Messschacht zu erstellen ist. Bei Druckentwässerung oder Unterdruckentwässerung gelten Sätze 1 und 2 nicht, wenn die Kontrolle und Wartung der Grundstücksentwässerungsanlage über den Abwassersammelschacht oder den Hausanschlusschacht durchgeführt werden kann.
- (4) Besteht zum Kanal kein ausreichendes Gefälle, kann die Gemeinde vom Grundstückseigentümer den Einbau und den Betrieb einer Hebeanlage zur Entwässerung des Grundstücks verlangen, wenn ohne diese Anlage eine ordnungsgemäße Beseitigung des Abwassers bei einer den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechenden Planung und Ausführung des Kanalsystems für die Gemeinde nicht möglich oder nicht wirtschaftlich ist.
- (5) Gegen den Rückstau des Abwassers aus der Entwässerungseinrichtung hat sich jeder Anschlussnehmer selbst zu schützen.
- (6) Die Gemeinde darf zur Entlastung der öffentlichen Einrichtung bestimmen, dass Niederschlagswasser nur mittels einer Oberflächenwasserrückhaltung gedrosselt eingeleitet wird.
- (7) Die Grundstücksentwässerungsanlage sowie Arbeiten daran dürfen nur durch fachlich geeignete Unternehmer ausgeführt werden. Die Gemeinde kann den Nachweis der fachlichen Eignung verlangen.

§ 10

Zulassung der Grundstücksentwässerungsanlage

- (1) Bevor die Grundstücksentwässerungsanlage hergestellt oder geändert wird, sind der Gemeinde folgende Unterlagen in doppelter Fertigung einzureichen:
 - a) Lageplan des zu entwässernden Grundstücks im Maßstab 1:1000,
 - b) Grundriss- und Flächenpläne im Maßstab 1:100, aus denen der Verlauf der Leitungen und im Fall des § 9 Abs. 1 Satz 2 die Abwasserbehandlungsanlage ersichtlich sind,
 - c) Längsschnitte aller Leitungen mit Darstellung der Entwässerungsgegenstände im Maßstab 1:100, bezogen auf Normal-Null (NN), aus denen insbesondere die Gelände- und Kanalsohlenhöhen, die maßgeblichen Kellersohlenhöhen, Querschnitte und Gefälle der Kanäle, Schächte, höchste Grundwasseroberfläche zu ersehen sind,
 - d) wenn Gewerbe- oder Industrieabwasser oder Abwasser, das in seiner Beschaffenheit erheblich vom Hausabwasser abweicht, zugeführt wird, ferner Angaben über
 - Zahl der Beschäftigten und der ständigen Bewohner auf dem Grundstück, wenn deren Abwasser miterfasst werden soll,
 - Menge und Beschaffenheit des Verarbeitungsmaterials, der Erzeugnisse,
 - die Abwasser erzeugenden Betriebsvorgänge,
 - Höchstzufluss und Beschaffenheit des zum Einleiten bestimmten Abwassers,
 - die Zeiten, in denen eingeleitet wird, die Vorbehandlung des Abwassers (Kühlung, Reinigung, Neutralisation, Dekontaminierung) mit Bemessungsnachweisen. Soweit nötig, sind die Angaben zu ergänzen durch den wasserwirtschaftlichen Betriebsplan (Zufluss, Verbrauch, Kreislauf, Abfluss) und durch Pläne der zur Vorbehandlung beabsichtigten Einrichtungen.

- Die Pläne müssen den bei der Gemeinde aufliegenden Planmustern entsprechen. Alle Unterlagen sind vom Grundstückseigentümer und dem Planfertiger zu unterschreiben. Die Gemeinde kann erforderlichenfalls weitere Unterlagen anfordern.
- (2) Die Gemeinde prüft, ob die geplante Grundstücksentwässerungsanlage den Bestimmungen dieser Satzung entspricht. Ist das der Fall, erteilt die Gemeinde schriftlich ihre Zustimmung und gibt eine Fertigung der eingereichten Unterlagen mit Zustimmungsvermerk zurück; die Zustimmung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn die Gemeinde nicht innerhalb von drei Monaten nach Zugang der vollständigen Planunterlagen ihre Zustimmung schriftlich verweigert. Entspricht die Grundstücksentwässerungsanlage nicht den Bestimmungen dieser Satzung, setzt die Gemeinde dem Grundstückseigentümer unter Angabe der Mängel eine angemessene Frist zur Berichtigung und erneuten Einreichung der geänderten Unterlagen bei der Gemeinde; Satz 3 gilt entsprechend.
 - (3) Mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage darf erst begonnen werden, wenn die Zustimmung nach Abs. 2 erteilt worden ist oder als erteilt gilt. Eine Genehmigungspflicht nach sonstigen, insbesondere nach straßen-, bau- und wasserrechtlichen Bestimmungen bleibt durch die Zustimmung unberührt.
 - (4) Von den Bestimmungen der Abs. 1 bis 3 kann die Gemeinde Ausnahmen zulassen.

§ 11

Herstellung und Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage

- (1) Der Grundstückseigentümer hat der Gemeinde den Beginn des Herstellens, des Änderns, des Ausführens größerer Unterhaltungsarbeiten oder des Beseitigens spätestens drei Tage vorher schriftlich anzuzeigen und gleichzeitig den Unternehmer zu benennen. Muss wegen Gefahr im Verzug mit den Arbeiten sofort begonnen werden, ist der Beginn innerhalb von 24 Stunden schriftlich anzuzeigen.
- (2) Die Gemeinde ist berechtigt, die Arbeiten zu überprüfen. Der Grundstückseigentümer hat zu allen Überprüfungen Arbeitskräfte, Geräte und Werkstoffe bereitzustellen.
- (3) Der Grundstückseigentümer hat die Grundstücksentwässerungsanlage vor Verdeckung der Leitungen auf satzungsgemäße Errichtung und vor ihrer Inbetriebnahme auf Mängelfreiheit durch einen nicht an der Bauausführung beteiligten fachlich geeigneten Unternehmer prüfen und das Ergebnis durch diesen bestätigen zu lassen. Dies gilt nicht, soweit die Gemeinde die Prüfungen selbst vornimmt; sie hat dies vorher anzukündigen. Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend. Werden die Leitungen vor Durchführung der Prüfung auf satzungsgemäße Errichtung der Grundstücksentwässerungsanlage verdeckt, sind sie auf Anordnung der Gemeinde freizulegen.
- (4) Soweit die Gemeinde die Prüfungen nicht selbst vornimmt, hat der Grundstückseigentümer der Gemeinde die Bestätigungen nach Abs. 3 vor Verdeckung der Leitungen und vor Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlage unaufgefordert vorzulegen. Die Gemeinde kann die Verdeckung der Leitungen oder die Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlage innerhalb eines Monats nach Vorlage der Bestätigungen oder unverzüglich nach Prüfung durch die Gemeinde schriftlich untersagen. In diesem Fall setzt die Gemeinde dem Grundstückseigentümer unter Angabe der Gründe für die Untersagung eine angemessene Nachfrist für die Beseitigung der Mängel; Sätze 1 und 2 sowie Abs. 3 gelten entsprechend.
- (5) Die Zustimmung nach § 10 Abs. 2, die Bestätigungen des fachlich geeigneten Unternehmers oder die Prüfung durch die Gemeinde befreien den Grundstückseigentümer, den ausführenden oder prüfenden Unternehmer sowie den Planfertiger nicht von der Verantwortung für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Planung und Ausführung der Anlage.

- (6) Liegt im Fall des § 9 Abs. 1 Satz 2 die Bestätigung eines privaten Sachverständigen der Wasserwirtschaft über die ordnungsgemäße Errichtung der Abwasserbehandlungsanlage gemäß den Richtlinien für Zuwendungen für Kleinkläranlagen vor, ersetzt diese in ihrem Umfang die Prüfung und Bestätigung nach Abs. 3 und Abs. 4.

§ 12

Überwachung

- (1) Der Grundstückseigentümer hat die von ihm zu unterhaltenden Grundstücksanschlüsse, Messschächte und Grundstücksentwässerungsanlagen, die an Misch- oder Schmutzwasserkanäle angeschlossen sind, in Abständen von jeweils 20 Jahren ab Inbetriebnahme auf eigene Kosten durch einen fachlich geeigneten Unternehmer auf Mängelfreiheit prüfen und das Ergebnis durch diesen bestätigen zu lassen. Für Anlagen in Wasserschutzgebieten gelten kürzere Abstände entsprechend den Festlegungen in der jeweiligen Schutzgebietsverordnung; ist dort nichts geregelt ist die Dichtheit wiederkehrend alle fünf Jahre durch Sichtprüfung und alle zehn Jahre durch Druckprobe oder ein anderes gleichwertiges Verfahren nachzuweisen. Festgestellte Mängel hat der Grundstückseigentümer unverzüglich beseitigen zu lassen. Bei erheblichen Mängeln ist innerhalb von sechs Monaten nach Ausstellung der Bestätigung eine Nachprüfung durchzuführen. Die Gemeinde kann verlangen, dass die Bestätigung über die Mängelfreiheit und über die Nachprüfung bei festgestellten Mängeln vorgelegt werden.
- (2) Für nach § 9 Abs. 1 Satz 2 erforderliche Abwasserbehandlungsanlagen gelten die einschlägigen wasserrechtlichen Bestimmungen, insbesondere Art. 60 Abs. 1 und 2 BayWG für Kleinkläranlagen.
- (3) Der Grundstückseigentümer hat Störungen und Schäden an den Grundstücksanschlüssen, Messschächten, Grundstücksentwässerungsanlagen, Überwachungseinrichtungen und Abwasserbehandlungsanlagen unverzüglich der Gemeinde anzuzeigen.
- (4) Wird Gewerbe- oder Industrieabwasser oder Abwasser, das in seiner Beschaffenheit erheblich vom Hausabwasser abweicht, der Entwässerungseinrichtung zugeführt, kann die Gemeinde den Einbau und den Betrieb von Überwachungseinrichtungen verlangen. Hierauf wird in der Regel verzichtet, soweit für die Einleitung eine wasserrechtliche Genehmigung der Kreisverwaltungsbehörde vorliegt und die Ergebnisse der wasserrechtlich vorgeschriebenen Eigen- oder Selbstüberwachung der Gemeinde vorgelegt werden.
- (5) Unbeschadet der Abs. 1 bis 4 ist die Gemeinde befugt, die Grundstücksentwässerungsanlagen jederzeit zu überprüfen, Abwasserproben zu entnehmen sowie Messungen und Untersuchungen durchzuführen. Dasselbe gilt für die Grundstücksanschlüsse und Messschächte, wenn sie die Gemeinde nicht selbst unterhält. Die Gemeinde kann jederzeit verlangen, dass die vom Grundstückseigentümer zu unterhaltenden Anlagen in einen Zustand gebracht werden, der Störungen anderer Einleiter, Beeinträchtigungen der Entwässerungseinrichtung und Gewässerunreinigungen ausschließt. Führt die Gemeinde aufgrund der Sätze 1 oder 2 eine Überprüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen, der Messschächte oder der vom Grundstückseigentümer zu unterhaltenden Grundstücksanschlüsse auf Mängelfreiheit durch, beginnt die Frist nach Abs. 1 Satz 1 mit Abschluss der Prüfung durch die Gemeinde neu zu laufen.
- (6) Die Verpflichtungen nach den Abs. 1 bis 5 gelten auch für den Benutzer des Grundstücks.

§ 13

Stilllegung von Entwässerungsanlagen auf dem Grundstück

Sobald ein Grundstück an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen ist, sind nicht der Ableitung zur Entwässerungseinrichtung dienende Grundstücksentwässerungsanlagen sowie dazugehörige Abwasserbehandlungsanlagen in dem Umfang außer Betrieb zu setzen, in dem das Grundstück über die Entwässerungseinrichtung entsorgt wird. § 9 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

§ 14

Einleiten in die Kanäle

- (1) In Schmutzwasserkanäle darf nur Schmutzwasser, in Regenwasserkanäle nur Niederschlagswasser eingeleitet werden. In Mischwasserkanäle darf sowohl Schmutz- als auch Niederschlagswasser eingeleitet werden.
- (2) Den Zeitpunkt, von dem ab in die Kanäle eingeleitet werden darf, bestimmt die Gemeinde.

§ 15

Verbot des Einleitens, Einleitungsbedingungen

- (1) In die Entwässerungseinrichtung dürfen Stoffe nicht eingeleitet oder eingebracht werden, die
- die dort beschäftigten Personen gefährden oder deren Gesundheit beeinträchtigen,
 - die Entwässerungseinrichtung oder die angeschlossenen Grundstücke gefährden oder beschädigen,
 - den Betrieb der Entwässerungseinrichtung erschweren, behindern oder beeinträchtigen,
 - die landwirtschaftliche oder gärtnerische Verwertung des Klärschlammes erschweren oder verhindern oder
 - sich sonst schädlich auf die Umwelt, insbesondere die Gewässer, auswirken.
- (2) Dieses Verbot gilt insbesondere für
1. feuergefährliche oder zerknallfähige Stoffe wie Benzin oder Öl,
 2. infektiöse Stoffe, Medikamente,
 3. radioaktive Stoffe,
 4. Farbstoffe, soweit sie zu einer deutlichen Verfärbung des Abwassers in der Sammelkläranlage oder des Gewässers führen, Lösemittel,
 5. Abwasser oder andere Stoffe, die schädliche Ausdünstungen, Gase oder Dämpfe verbreiten können,
 6. Grund- und Quellwasser, sowie Drainwasser,
 7. feste Stoffe, auch in zerkleinerter Form, wie Schutt, Asche, Sand, Kies, Faserstoffe, Zement, Kunstharze, Teer, Pappe, Dung, Küchenabfälle, Schlachtabfälle, Treber, Hefe, flüssige Stoffe, die erhärten,
 8. Räumgut aus Leichtstoff- und Fettabscheidern, Jauche, Gülle, Abwasser aus Dunggruben und Tierhaltungen, Silagegärsaft, Blut aus Schlächtereien, Molke,
 9. Absetzgut, Räumgut, Schlämme oder Suspensionen aus Abwasserbehandlungsanlagen und Abortgruben unbeschadet gemeindlicher Regelungen zur Beseitigung der Fäkalschlämme,
 10. Stoffe oder Stoffgruppen, die wegen der Besorgnis einer Giftigkeit, Langlebigkeit, Anreicherungsfähigkeit oder einer krebserzeugenden, fruchtschädigenden oder erbgutverändernden Wirkung als gefährlich zu bewerten sind wie Schwermetalle, Cyanide, halogenierte Kohlenwasserstoffe, Polycyclische Aromaten, Phenole.

Ausgenommen sind

- unvermeidbare Spuren solcher Stoffe im Abwasser in der Art und in der Menge, wie sie auch im Abwasser aus Haushaltungen üblicherweise anzutreffen sind;
 - Stoffe, die nicht vermieden oder in einer Vorbehandlungsanlage zurückgehalten werden können und deren Einleitung die Gemeinde in den Einleitungsbedingungen nach Abs. 3 oder 4 zugelassen hat;
 - Stoffe, die aufgrund einer Genehmigung nach § 58 des Wasserhaushaltsgesetzes eingeleitet werden dürfen.
11. Abwasser aus Industrie- und Gewerbebetrieben,
- von dem zu erwarten ist, dass es auch nach der Behandlung in der Sammelkläranlage nicht den Mindestanforderungen nach § 57 des Wasserhaushaltsgesetzes entsprechen wird,
 - das wärmer als +35 °C ist,
 - das einen pH-Wert von unter 6,5 oder über 9,5 aufweist,

- das aufschwimmende Öle und Fette enthält,
- das als Kühlwasser benutzt worden ist.

12. nicht neutralisiertes Kondensat aus ölbefeuerten Brennwert-Heizkesseln; das gilt nicht für Ölbrennwertkessel bis 200 kW, die mit schwefelarmem Heizöl EL betrieben werden,

13. nicht neutralisiertes Kondensat aus gasbefeuerten Brennwert-Heizkesseln mit einer Nennwertleistung über 200 kW.

(3) Die Einleitungsbedingungen nach Abs. 2 Nr. 10 Satz 2 zweiter Spiegelstrich werden gegenüber den einzelnen Anschlusspflichtigen oder im Rahmen einer Sondervereinbarung festgelegt.

(4) Über Abs. 3 hinaus kann die Gemeinde in Einleitungsbedingungen auch die Einleitung von Abwasser besonderer Art und Menge ausschließen oder von besonderen Voraussetzungen abhängig machen, soweit dies zum Schutz des Betriebspersonals, der Entwässerungseinrichtung oder zur Erfüllung der für den Betrieb der Entwässerungseinrichtung geltenden Vorschriften, insbesondere der Bedingungen und Auflagen des der Gemeinde erteilten wasserrechtlichen Bescheids, erforderlich ist.

(5) Die Gemeinde kann die Einleitungsbedingungen nach Abs. 3 und 4 neu festlegen, wenn die Einleitung von Abwasser in die Entwässerungseinrichtung nicht nur vorübergehend nach Art oder Menge wesentlich geändert wird oder wenn sich die für den Betrieb der Entwässerungseinrichtung geltenden Gesetze oder Bescheide ändern. Die Gemeinde kann Fristen festlegen, innerhalb derer die zur Erfüllung der geänderten Anforderungen notwendigen Maßnahmen durchgeführt werden müssen.

(6) Die Gemeinde kann die Einleitung von Stoffen im Sinn der Abs. 1 und 2 zulassen, wenn der Verpflichtete Vorkehrungen trifft, durch die die Stoffe ihre gefährdende oder schädigende Wirkung verlieren oder der Betrieb der Entwässerungseinrichtung nicht erschwert wird. In diesem Fall hat er der Gemeinde eine Beschreibung mit Plänen in doppelter Fertigung vorzulegen. Darüber hinaus kann die Gemeinde im Einzelfall, insbesondere aufgrund tatsächlicher Baugrundverhältnisse, die Einleitung von Grund- und Quellwasser sowie Drainwasser zulassen; die näheren Einzelheiten einschließlich der Kostentragung sind in einer gesonderten Vereinbarung zu regeln.

(7) Leitet der Grundstückseigentümer Kondensat aus ölbefeuerten Brennwert-Heizkesseln oder aus gasbefeuerten Brennwert-Heizkesseln mit einer Nennwertleistung über 200 kW in die Entwässerungseinrichtung ein, ist er verpflichtet, das Kondensat zu neutralisieren und der Gemeinde über die Funktionsfähigkeit der Neutralisationsanlage jährlich eine Bescheinigung eines Betriebes nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz oder eines geeigneten Fachbetriebs vorzulegen.

(8) Besondere Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und einem Verpflichteten, die das Einleiten von Stoffen im Sinn des Abs. 1 durch entsprechende Vorkehrungen an der Entwässerungseinrichtung ermöglichen, bleiben vorbehalten.

(9) Wenn Stoffe im Sinn des Abs. 1 in eine Grundstücksentwässerungsanlage oder in die Entwässerungseinrichtung gelangen, ist dies der Gemeinde sofort anzuzeigen.

§ 16

Abscheider

Sofern mit dem Abwasser Leichtflüssigkeiten (z. B. Benzin, Öle oder Fette) mitabgeschwemmt werden können, ist das Abwasser über in die Grundstücksentwässerungsanlage eingebaute Leichtflüssigkeits- bzw. Fettabscheider abzuleiten. Die Abscheider sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu betreiben und regelmäßig zu warten. Die Gemeinde kann den Nachweis der ordnungsgemäßen Eigenkontrolle, Wartung, Entleerung und Generalinspektion verlangen. Das Abscheidegut ist schadlos zu entsorgen.

§ 17

Untersuchung des Abwassers

(1) Die Gemeinde kann über die Art und Menge des eingeleiteten oder einzuleitenden Abwassers Aufschluss verlangen. Bevor erstmals Abwasser eingeleitet oder wenn Art oder Menge des eingeleiteten Abwassers geändert werden, ist der Gemeinde auf Verlangen nachzuweisen, dass das Abwasser keine Stoffe enthält, die unter das Verbot des § 15 fallen.

(2) Die Gemeinde kann eingeleitetes Abwasser jederzeit, auch periodisch, untersuchen lassen. Auf die Überwachung wird in der Regel verzichtet, soweit für die Einleitung in die Sammelkanalisation eine wasserrechtliche Genehmigung der Kreisverwaltungsbehörde vorliegt, die dafür vorgeschriebenen Untersuchungen aus der Eigen- oder Selbstüberwachung ordnungsgemäß durchgeführt und die Ergebnisse der Gemeinde vorgelegt werden. Die Gemeinde kann verlangen, dass die nach § 12 Abs. 4 eingebauten Überwachungseinrichtungen ordnungsgemäß betrieben und die Messergebnisse vorgelegt werden.

§ 18

Haftung

(1) Die Gemeinde haftet unbeschadet Abs. 2 nicht für Schäden, die auf solchen Betriebsstörungen beruhen, die sich auch bei ordnungsgemäßer Planung, Ausführung und Unterhaltung der Entwässerungseinrichtung nicht vermeiden lassen. Satz 1 gilt insbesondere auch für Schäden, die durch Rückstau hervorgerufen werden.

(2) Die Gemeinde haftet für Schäden, die sich aus der Benutzung der Entwässerungseinrichtung ergeben, nur dann, wenn einer Person, deren sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedient, Vorsatz oder Fahrlässigkeit zur Last fällt.

(3) Der Grundstückseigentümer und der Benutzer haben für die ordnungsgemäße Benutzung der Entwässerungseinrichtung einschließlich des Grundstücksanschlusses zu sorgen.

(4) Wer den Vorschriften dieser Satzung oder einer Sondervereinbarung zuwiderhandelt, haftet der Gemeinde für alle ihr dadurch entstehenden Schäden und Nachteile. Dasselbe gilt für Schäden und Nachteile, die durch den mangelhaften Zustand der Grundstücksentwässerungsanlage oder des Grundstücksanschlusses verursacht werden, soweit dieser nach § 8 vom Grundstückseigentümer herzustellen, zu verbessern, zu erneuern, zu ändern und zu unterhalten sowie stillzulegen und zu beseitigen ist. Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 19

Grundstücksbenutzung

(1) Der Grundstückseigentümer hat das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Ableitung von Abwasser über sein im Einrichtungsgebiet liegendes Grundstück sowie sonstige Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen, wenn und soweit diese Maßnahmen für die örtliche Abwasserbeseitigung erforderlich sind. Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen oder anzuschließen sind, die vom Eigentümer im wirtschaftlichen Zusammenhang mit einem angeschlossenen oder zum Anschluss vorgesehenen Grundstück genutzt werden oder für die die Möglichkeit der örtlichen Abwasserbeseitigung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Die Verpflichtung entfällt, soweit die Inanspruchnahme der Grundstücke den Eigentümer in unzumutbarer Weise belasten würde.

(2) Der Grundstückseigentümer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme seines Grundstücks zu benachrichtigen.

(3) Der Grundstückseigentümer kann die Verlegung der Anlagen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. Die Kosten der Verlegung hat die Gemeinde zu tragen, soweit die Einrichtung nicht ausschließlich der Entsorgung des Grundstücks dient.

- (4) Die Abs. 1 bis 3 gelten nicht für öffentliche Verkehrswege und Verkehrsflächen sowie für Grundstücke, die durch Planfeststellung für den Bau von öffentlichen Verkehrswegen und Verkehrsflächen bestimmt sind.

§ 20

Betretungsrecht

- (1) Der Grundstückseigentümer und der Benutzer des Grundstücks haben zu dulden, dass zur Überwachung ihrer satzungsmäßigen und gesetzlichen Pflichten die mit dem Vollzug dieser Satzung beauftragten Personen der Gemeinde zu angemessener Tageszeit Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Einrichtungen, Wohnungen und Wohnräume im erforderlichen Umfang betreten; auf Verlangen haben sich diese Personen auszuweisen. Ihnen ist ungehindert Zugang zu allen Anlagenteilen zu gewähren und sind die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Der Grundstückseigentümer und der Benutzer des Grundstücks werden nach Möglichkeit vorher verständigt; das gilt nicht für Probenahmen und Abwasser-messungen.
- (2) Nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Betretungs- und Überwachungsrechte bleiben unberührt.

§ 21

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich
- eine der in § 10 Abs. 1, § 11 Abs. 1, Abs. 4 Sätze 1 und 3, § 12 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3, § 15 Abs. 9, § 17 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Sätze 2 und 3 sowie § 20 Abs. 1 Satz 2 festgelegten oder hierauf gestützten Anzeige-, Auskunfts-, Nachweis- oder Vorlagepflichten verletzt,
 - entgegen § 10 Abs. 3 Satz 1 vor Zustimmung der Gemeinde mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage beginnt,
 - entgegen § 11 Abs. 3 Satz 1, § 12 Abs. 1 Satz 1 eine unrichtige Bestätigung ausstellt oder entgegen § 11 Abs. 4 Satz 1, § 12 Abs. 1 Satz 2 vorlegt,
 - entgegen § 11 Abs. 3, Abs. 4 Sätze 1 und 3 vor Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage durch einen fachlich geeigneten Unternehmer oder vor Vorlage von dessen Bestätigung oder vor Prüfung durch die Gemeinde die Leitungen verdeckt oder einer Untersagung der Gemeinde nach § 11 Abs. 4 Satz 2 zuwiderhandelt,
 - entgegen § 12 Abs. 1 Satz 1 die Grundstücksentwässerungsanlagen nicht innerhalb der vorgegebenen Fristen überprüfen lässt,
 - entgegen den Vorschriften der §§ 14 und 15 Abwasser oder sonstige Stoffe in die Entwässerungseinrichtung einleitet oder einbringt,
 - entgegen § 20 Abs. 1 Satz 2 den mit dem Vollzug dieser Satzung beauftragten Personen der Gemeinde nicht ungehindert Zugang zu allen Anlagenteilen gewährt.
- (2) Nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Ordnungswidrigkeitentatbestände bleiben unberührt.

§ 22

Anordnungen für den Einzelfall; Zwangsmittel

- (1) Die Gemeinde kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.
- (2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens oder Unterlassens gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.

§ 23

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Gerach vom 12.07.1993, geändert mit der 1. Änderungssatzung vom 10.04.1997, außer Kraft.

Gerach, den 28.08.2024

GEMEINDE GERACH

gez.

Günther

Erster Bürgermeister

Schäden oder Störungen an Straßenlampen können über die Bayernwerk Störungsmelder-Web-App gemeldet werden

Defekte Straßenbeleuchtungen können direkt über das Smartphone an die Gemeinde Gerach gemeldet werden.

Die Web-App erreichen Sie direkt über den untenstehenden Link oder durch Scannen des QR-Codes. Zur leichten Verwendung kann die Web-App als Lesezeichen gespeichert oder auf dem Homescreen des Smartphones abgelegt werden.

QR-Code:



Link:

<https://energieportal.bayernwerk.de/schaendsmelder/reporting/09471133>

Das Melden von Straßenbeleuchtungsschäden erfolgt ganz einfach über die Auswahl der Brennstellenummer, die auf jedem Lampenmasten aufgeklebt ist, sowie der Nennung eines Schadentyps. Alternativ besteht die Möglichkeit, die defekte Lampe über die Kartenfunktion auszuwählen. Haben Sie auf Ihrem Smartphone die GPS-Funktion aktiviert, wird Ihnen der Standort der Straßenlampe direkt in der Karte angezeigt.

Nachdem die Meldung bei der Gemeinde Gerach eingegangen und geprüft ist, wird diese umgehend an die zuständige Stelle weitergeleitet. Ihre Optional eingegebenen persönlichen Daten werden nur für eventuelle Rückfragen zu Ihrer Meldung verwendet.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Straßenbeleuchtungs-Störungsmeldungen zu den üblichen Bürozeiten gelesen werden.

Ist Gefahr im Verzug, sollten Sie umgehend den zuständigen Netzbetreiber telefonisch informieren.

Störungsnummer Strom: 0941-28003366

Bayernwerk Netz GmbH

Lilienthalstraße 7

93049 Regensburg

www.bayernwerk-netz.de

gez. Günther

Erster Bürgermeister

Der Kindergipfel
Kinder reden - Erwachsene hören zu

Kinderrechte sind Menschenrechte!
www.kindergipfel.de

weitere Informationen:

Naturfreundejugend Deutschlands

Haus Humboldtstein, 53424 Remagen

Tel. (02228) 94 15-0

info@naturfreundejugend.de



Naturfreundejugend
Deutschlands



Andere Bekanntmachungen

Mitteilungen des Landratsamtes Bamberg über aktuelle Themen

Die aktuellen Pressemitteilungen des Landkreises Bamberg finden Sie unter <https://www.landkreis-bamberg.de/Pressemitteilungen/>

Die aktuellen Landkreismagazine des Landkreises Bamberg finden Sie unter <https://www.landkreis-bamberg.de/Landkreismagazin/>

Weiterhin bietet der Landkreis Bamberg als zusätzliche Informationsquelle einen kostenlosen Newsletter an.

Unter www.landkreis-bamberg.de/newsletter können Interessierte ganz unkompliziert ihren persönlichen Newsletter bestellen.

[Stellenausschreibungen](http://www.landkreis-bamberg.de/stellenausschreibungen) finden Sie unter www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote.

Der Landkreis Bamberg sucht

eine/n Projektmitarbeiter/-in (m/w/d)
zur Koordination kommunaler
Entwicklungs politik für das Bildungsbüro
für die VHS Bamberg-Land
zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n pädagogische/r Mitarbeiter/in (m/w/d)
für die Themenbereiche Kultur, Sprachen und die
Außenstellen im südlichen Landkreis

Näheres unter: <https://www.landkreis-bamberg.de/Landratsamt/Karriere/Stellenangebote/>. Die Langfassung der Ausschreibungen befindet sich auf unserer Homepage

Tag des offenen Denkmals am 8. September im Landkreis Bamberg



Hereinspaziert in die Denkmäler des Landkreises Bamberg

Jedes Jahr am zweiten Sonntag im September öffnen historische Bauten, die sonst nicht oder nur eingeschränkt zugänglich sind, ihre Türen für die Öffentlichkeit. Ziel dieses „Tags des offenen Denkmals“ ist es, die Bedeutung des kulturellen Erbes vor Augen zu führen. Auch im Landkreis Bamberg stehen am kommenden Sonntag, 8. September wie jedes Jahr wieder verschiedene Denkmäler offen. Das Motto der Veranstaltung lautet dieses Mal „Wahr-Zeichen. Zeitzeugen der Geschichte“.

Eröffnung im „Körperhof“ in Rothensand, Hirschaid

Ein solches Zeitzeugnis ist der sog. „Körperhof“ in Rothensand, wo der diesjährige Tag des offenen Denkmals im Landkreis Bamberg um 10.00 Uhr von Landrat Johann Kalb feierlich eröffnet wird. Der ehemalige Bauernhof ist mit Wohnstallhaus, angebauter Remise und Scheune sehr gut erhalten und ein typisches Bauernhofanwesen, das die einst landwirtschaftlich geprägte Geschichte der Region eindrucksvoll bezeugt. Die umfangreiche Sanierung des Anwesens, die dem Gebäude seine ursprüngliche Gestalt zurückgab, wurde mit mehreren Preisen ausgezeichnet. Rund um die Hofanlage findet ein vielseitiges Programm statt. Neben Führungen durch das Denkmal und einem Handwerkermarkt mit Kinderprogramm steht dabei insbesondere die Vorführung der historischen Viehwage im Zentrum. Das Anwesen steht bis 18.00 Uhr für einen Besuch offen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

ehemalige Notkirche St. Johannis in Hirschaid

Ein Zeitzeugnis ganz anderer Art ist die evangelisch-lutherische Kirche St. Johannis in Hirschaid. Die Kirche entstand 1956 als „Notkirche“ durch Umbau einer ehemaligen Werkstatthalle. Das Gebäude erzählt die Geschichte der zahllosen Geflüchteten am Ende des Zweiten Weltkriegs, die als evangelische Christen

in der katholisch geprägten Region nach einem Ort für Glaube und Gebet suchten. Die Kirche ist von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Führungen finden um 14.00 Uhr und um 16.00 Uhr statt.

Ackerbürgerhaus in Hallstadt

In Hallstadt wiederum lädt ein ehemaliges Ackerbürgerhaus in der Bachgasse 21 zu einem Besuch ein. Der Bau dieses Gebäudes fällt in die Zeit kurz vor dem Dreißigjährigen Krieg, was sich an baulichen Details wie dem eindrucksvollen Zierfachwerk des Giebels oder der Bohlenbalkendecke im Inneren auch noch ablesen lässt. Das Anwesen bietet seit seiner denkmalgerechten Sanierung Platz für mehrere Wohnungen und zeigt, wie sich hohe Wohnqualität nach modernen Standards schaffen lässt ohne erheblich in historische Grundrisse und Bausubstanz einzugreifen. Das Denkmal kann von 9.00 bis 13.00 Uhr besucht werden. In dieser Zeit finden Führungen statt.

Weitere Informationen

Das bundesweite Veranstaltungsprogramm sowie weitere Hinweise zu den einzelnen Objekten aus dem Landkreis Bamberg finden sich online unter <https://www.tag-des-offenen-denkmals.de/programm>

Katholische Erwachsenenbildung in der Stadt Bamberg e.V.

Diagnose Fettleber - Was tun?



heißt eine Veranstaltung der KEB - Kath. Erwachsenenbildung in der Stadt Bamberg e. V. unter der Leitung des Heilpraktikers Michael Manig.

Wer die Diagnose „Fettleber“ bekommen hat, steht vor der Frage: Was soll ich dagegen tun? Die Medizin verweist meist auf die Antwort: „Stellen Sie Ihre Ernährung um“. Aber wie? Und welche Folgen hat eine Fettleber für die Gesundheit? Wussten Sie z.B., dass eine Fettleber Diabetes und Bluthochdruck fördert?

In diesem Vortrag erfahren Sie die Ursachen, Entwicklung und Folgen der Fettleber. Außerdem erfahren Sie, was Sie für sich selbst tun können und wie ein therapeutisch überwacht Leberfastenprogramm Sie beim Kampf gegen Diabetes und Bluthochdruck unterstützen kann.

Der kostenlose Vortrag findet statt am Mittwoch, 25. September 2024 um 18.30 Uhr im Seminarraum U.80 des Bistumshauses St. Otto, Heinrichsdamm 32, 96047 Bamberg (Wichtig: Zutritt über den Seiteneingang vom Parkplatz aus, im Haus 1. Türe links, Parkplätze vorhanden).

Die TN-Zahl ist begrenzt, wir bitten daher um **verbindliche** Anmeldung bei der KEB - Katholische Erwachsenenbildung in der Stadt Bamberg e. V., Tel. 0951/502-2374 oder unter der E-Mail: kath.bildung-ba@t-online.de.

Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken

Online-Gruppe für Angehörige von an Frontotemporaler Demenz (FTD) erkrankten Menschen trifft sich

Am Dienstag, 24. September 2024 von 18.30 bis 20.30 Uhr lädt die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken An- und Zugehörige von Menschen mit Frontotemporaler Demenz (FTD) zur Online-Gesprächsgruppe in Oberfranken ein. FTD ist die zweithäufigste Form bei an Demenz erkrankten Menschen unter 65 Jahren. Das Absterben von Nervenzellen vor allem im Stirn- und Schläfenbereich des Gehirns kann zu starken Veränderungen des emotionalen Erlebens und Sozialverhaltens oder der Sprache führen. Aufgrund der Wesensveränderung ist die Erkrankung eine Herausforderung für die gesamte Familie. Die Gesprächsgruppe dient vorrangig dem gegenseitigen Austausch und der Unterstützung. Wer teilnehmen möchte, kann sich telefonisch unter 09281 / 57 500 oder per E-Mail an info@demenz-pflege-oberfranken.de anmelden.

Fachstelle für pflegende Angehörige Stadt und Landkreis Bamberg

Einladung zum Herbstspaziergang für pflegende Angehörige und Interessierte am 17.10.2024 um 09:45 Uhr

Liebe pflegende Angehörige und Interessierte,
wir laden Sie zu unserem **Herbstspaziergang** in **Hallstadt** ein.
Der Frankenapostel St. Kilian soll hier schon gepredigt haben,
so ist es zumindest überliefert. Noch heute zeugt davon die
Pfarrkirche St. Kilian, das Wahrzeichen der Stadt Hallstadt. Die
lange Geschichte der Stadt ist in historischen Fachwerkhäu-
sern und Mühlen nun ebenso sichtbar wie in den repräsentati-
ven Barockbauten des 18. Jahrhunderts.

Unser Ausgangs-/und Endpunkt ist die Pfarrkirche St. Kilian.
Auf einem ca. 3,9 km langen Spazierweg kommen wir an
den Sehenswürdigkeiten von Hallstadt vorbei, wie z.B. dem
Ortszentrum, der Kirche St. Kilian oder auch der St. Annaka-
pelle.

Wann: Am 17.10.2024 um 9.45 Uhr
Treffpunkt: Marktplatz Hallstadt
Parkplätze: direkt am Platz

Lassen Sie uns gemeinsam die Spuren von St. Kilian ergrün-
den. Der Spaziergang erstreckt sich über maximal 2 Stunden.
Bitte denken Sie an festes Schuhwerk und wetterfeste Klei-
dung. Eine kleine Stärkung bringen wir mit.

Das Team der Fachstelle für pflegende Angehörige Stadt
und Landkreis Bamberg freut sich, Sie am 17.10.2024 vor Ort
begrüßen zu dürfen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann melden Sie sich bitte bis zum 16.10.2024 telefonisch
unter **0951 20 83 501** oder mit einer E-Mail an [info@fpa-bam-
berg.de](mailto:info@fpa-bamberg.de) an.

Klima- und Energieagentur Bamberg

Kostenlose Energieberatung zahlt sich aus

„Guter Rat ist teuer“. Dass diese alte Weisheit nicht immer
stimmen muss, beweist die Klima- und Energieagentur Bam-
berg. In Kooperation mit dem Verein Energieberater Ober-
franken e.V. bieten sie den Bürgern der Region Bamberg
einen kostenlosen Beratungsservice zum Thema energeti-
sche Gebäudesanierung an.

Insbesondere steigende Energiekosten lassen auch Haus-
und Wohnungs- besitzer immer häufiger über eine ener-
getische Gebäudesanierung, den Bau einer energieeffizienten
Neuimmobilie oder auch kleinere Energiesparmaßnahmen
nachdenken.

Oberstes Gebot dabei: erst informieren, dann handeln!

Das lohnt sich, denn oftmals können für verschiedene Sanie-
rungs- oder auch Neubaumaßnahmen auch Fördermittel in
Anspruch genommen werden. Ob Dämmvorhaben, Einsatz
erneuerbarer Energien, Kauf einer neuen Heizanlage etc. - die
Berater des Energieberatervereins Oberfranken e. V. informie-
ren Sie kompetent und produktneutral über ihre Möglichkeiten.
Die ca. 1-stündige Beratung ist kostenlos.

Eine weitergehende individuelle Energieberatung vor Ort, die
ebenfalls förderfähig ist, kann zusätzlich vereinbart werden.

Termine

Die **kostenlose, telefonische Energieberatung** finden jeweils
von **12:00 Uhr bis 18:00 Uhr** immer **mittwochs** statt.

Eine vorhergehende **Terminvereinbarung** unter der Tele-
fonnummer für Anmeldungen bei der Stadt Bamberg 0951
87-1724 (Frau Neuner) oder für Anmeldungen beim Landrat-
samt Bamberg unter 0951 85-588 (Frau Cristea) ist notwendig.



Zu jeder Zeit selbst gestalten.
Familienanzeigen ONLINE BUCHEN:
anzeigen.wittich.de



Kirchliche Nachrichten



Pfarreiengemeinschaft ST. CHRISTOPHORUS

Pfarreiengemeinschaft St. Christophorus

Ihr Ansprechpartner	Telefon-Nummer	Mail-Adresse
 Pater Dr. Vincent Moolan Kurian Pfarrer	09533 / 9823751 für PG Baunach und PG Pfarrweisach	vincent.moolan @bistum- wuerzburg.de
 Pater Peter Kotwica Pfarrvikar	09544 / 986633	peter.kotwica @bistum- wuerzburg.de
 Pater Sinto George Kaplan, Teilzeit	09535 / 1881478	sinto.george @bistum- wuerzburg.de
 Pater Thomas (Shejin) Mathew Kaplan, Teilzeit	09536 / 9216651	shejin.mathew @bistum- wuerzburg.de
 Christian Storath Pastoralreferent, Vollzeit	09544 / 9835741	christian.storath @bistum- wuerzburg.de
 Rudi Reinhart Gemeindereferent, Teilzeit 25 %	0152 / 26211111	rudi.reinhart @bistum- wuerzburg.de
 Klemens Nothaas Diakon im Nebenberuf	09544 / 6776	klemens.nothaas @bistum- wuerzburg.de
 Michael Peter Diakon im Nebenberuf	09544 / 6776	michael.peter @bistum- wuerzburg.de

Pfarrbüro Baunach

Tel.: 09544/6776

Telefonisch erreichbar:

Mo., Di., Do. und Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Mi. 14.00 - 17.00 Uhr

Impressum

Mitteilungsblatt

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Amtliches Bekanntmachungsorgan

für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die

Mitgliedsgemeinden Stadt Baunach, Reckendorf, Lauter, Gerach

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags

Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

www.wittich.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Tobias Roppelt, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk

in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter
nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu
überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrig-
keit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl.
Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allge-
meinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise.
Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Ge-
walt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen
den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich ge-
schützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugswei-
se, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages..





St. Oswald Baunach

300 Jahre Wallfahrt nach Vierzehnheiligen Pfarrei Baunach – Daschendorf

300 Jahre Wallfahrt nach Vierzehnheiligen Pfarrei Baunach—Daschendorf

HERR,
LENKE
UNSERE
SCHRITTE,
AUF
DEM
WEG
DES
FRIEDENS

(BENEDICTUS -
LOBGESANG DES
ZACHARIAS)



Herzliche
Einladung zur
Wallfahrt
am Samstag
7.9.2024

Abmarsch

Pfarrkirche St. Oswald um **7.30 Uhr**

Einzug

in die Basilika um **16.00 Uhr**

Gottesdienst

mit anssl. Lichterprozession um **19.00 Uhr**

danach Bus-Rückfahrt möglich

Teilnehmerlisten für die Rückfahrt sind

in der Pfarrkirche ausgelegt.

Euer Wallfahrtsführer Jürgen Gleußner

Ablauf:

7.30 Uhr Verabschiedung in der Pfarrkirche St. Oswald

In Daschendorf schließen sich die dortigen Wallfahrer an. Seit 2023 neue Streckenführung über das Itz-Wehr, direkt nach Rattelsdorf. Bitte bei schlechter Witterung auf entsprechendes Schuhwerk achten.

Kurze Rast auf dem Parkplatz nach Rattelsdorf

Mittagessen in Ebensfeld bei der Grieser Kerwa im Festzelt der Ebensfelder Musikanten

Um 16.00 Uhr feierlicher Einzug in die Basilika.

Um 19.00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst mit anssl. Lichterprozession rund um die Kirche. Danach endet die diesjährige Wallfahrt.

Für Alle, die nicht mitlaufen können, fährt um **17.00 Uhr ein Bus der Fa. Hümmer vom Marktplatz** nach Vierzehnheiligen. Der Bus fährt nach der Lichterprozession um **20.30 Uhr** zurück. Für Rückfragen steht euer Wallfahrtsführer Jürgen Gleußner zur Verfügung (Tel. 4848).

Kirchenverwaltungswahlen 2024

Bildung eines Wahlausschusses:

Am Sonntag, 24. November 2024 finden in Bayern Neuwahlen der Kirchenverwaltungen statt.

In der Pfarrei St. Oswald Baunach wurde zur Vorbereitung der Wahl ein Wahlausschuss gebildet, dem folgende Personen angehören:

Stellv. Kirchenverwaltungsvorstand Michael Peter

Gemeindeteam: Andrea Gleußner und Dagmar Roppelt

Kirchenverwaltung: Renate Endres und Adolf Schilling.

Der Wahlausschuss wählte am 27.08.2024:

als Vorsitzende: Dagmar Roppelt

als stellv. Vorsitzende: Renate Endres

als Schriftführerin: Andrea Gleußner.

Aufruf zur Benennung von Kandidaten und Kandidatinnen für die Kirchenverwaltung:

Der Wahlausschuss ruft die Gemeindemitglieder der Pfarrei Baunach auf, Kandidaten und Kandidatinnen für die Kirchenverwaltungswahl vorzuschlagen.

Kandidatenvorschläge können ab sofort **bis spätestens zum 01. Oktober 2024** eingereicht werden. Nutzen Sie bitte hierfür die im Kirchenvorraum ausliegenden Vordrucke und werfen Sie Ihren Vorschlag in den Briefkasten vor dem Pfarrhaus ein.

Als Kirchenverwaltungsmitglied kann gewählt werden, wer:

- der römisch-katholischen Kirche angehört,
- im Bereich der Kirchengemeinde seinen Hauptwohnsitz hat,
- kirchensteuerpflichtig ist **und**
- am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitglieder des Wahlausschusses gerne zur Verfügung bzw. können Sie auch Vorschläge der Vors. Frau Roppelt (Tel. Nr. 1772) melden.

Ihr Wahlausschuss

Caritasverein St. Oswald Baunach e.V.

Hiermit ergeht herzliche Einladung zur Mitgliederversammlung mit Neuwahlen am Montag, 23. September 2024 um 19.00 Uhr im Kindergarten St. Oswald, Alois-Schenk-Str. 10, 96148 Baunach:

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Entgegennahme und Genehmigung des Jahresberichtes 2023
4. Entgegennahme und Genehmigung der Jahresrechnung 2023
5. Entgegennahme und Genehmigung des Prüfberichtes 2023
6. Entlastung des Vorstandes
7. Vorstellung und Genehmigung des Haushalts- und Stellenplanes 2024
8. Wahl eines Beisitzers
9. Vorausschau auf Aktivitäten im Jahr 2024 / 2025
10. Sonstiges, Wünsche und Anträge
gez. Anita Friedel, 1. Vorsitzende



St. Nikolaus Reckendorf

Kath. Bücherei Reckendorf im Pfarrheim



Öffnungszeiten:

Samstag:16.30 - 17.30 Uhr

Mittwoch:17.30 - 18.30 Uhr




**RADFAHREN,
KLIMA RETTEN
UND TOLLE PREISE
GEWINNEN!**

JETZT ANMELDEN UNTER WWW.KLIMA-TOUR.DE



St. Vitus Gerach

Wallfahrt Vierzehnheiligen am 21.09.2024



Wallfahrt Vierzehnheiligen - 21.09.2024

07.30 Uhr : *Aussendung St. Vitus Gerach*
 11.30 Uhr : *Mittagessen in Wiesen:*
Gaststätte Hellmuth
 15.15 Uhr : *Einzug Basilika*
 17.00 Uhr : *Wallfahrtsamt*
 18.00 Uhr : *Auszug*
Im Anschluss Rückfahrt mit Bus
Fahrtkosten: € 6,00
Fahrtgeld möglichst passend. Vielen Dank !
Haltestellen: Reckendorf, Gerach-Damla
 Kein Abschlussgebet
 „Herr, lenke unsere Schritte auf den Weg des Friedens!“
 Euer Wallfahrtsführer Rolf



Evang. Luth. Pfarramt Rentweinsdorf

Termine Gottesdienste

Sonntag, 08.09.2024

Rentweinsdorf 09.45 Uhr Gottesdienst mit Kindergd.
 Salmendorf 11.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl an
 der Linde

Am Sonntag, 08.09.2024 findet kein Gottesdienst für kleine Leute statt.

Senioren Nachmittag

Dienstag, 10.09.2024, 14.00 Uhr

Senioren Nachmittag, Marktsaal Rentweinsdorf

Ihr Kaffee schmeckt noch besser, wenn Sie ein Produkt genießen, das den Bauern, die es angebaut haben, auch faire Erlöse einbringt. Entscheiden Sie sich für Kaffee aus **Fairem Handel** – ein Plus zum Genuss.

www.brot-fuer-die-welt.de

Brot
für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de

Nachrichten Verwaltungsgemeinschaft

SG Veitenstein

Einladung SG-Veitenstein Wochenende 2024 +

Spielplan

SG-Veitenstein Spielplan

A-Jugend:

Sonntag, 15.09.2024 11:00 Uhr
 SG Veitenstein – JFG Leitenbachtal 2
 Spielort: Reckendorf

Freitag, 20.09.2024 20:00 Uhr
 1. FC Baunach – SG Veitenstein
 Spielort: Baunach

Freitag, 27.09.2024 18:00 Uhr
 SG Veitenstein – SG Memmelsdorf 2
 Spielort: Priegendorf

C-Jugend:

Sonntag, 15.09.2024 17:00 Uhr
 SG-Veitenstein – JFG Main-Kreuzberg Kickers 3
 Spielort: Reckendorf

Mittwoch, 18.09.2024 18:30 Uhr
 SG Veitenstein – JFG Giechburg
 Spielort: Gerach

Samstag, 21.09.2024 14:00 Uhr
 SG Rattelsdorf – SG Veitenstein
 Spielort: Rattelsdorf

D-Jugend:

Samstag, 14.09.2024 15:00 Uhr
 SG Veitenstein 1 – 1. FC Baunach
 Spielort: Reckendorf

Sonntag, 15.09.2024 13:00 Uhr
 SG Veitenstein 2 – SV Hallstadt
 Spielort: Reckendorf

Freitag, 27.09.2024 17:00 Uhr
 SG Veitenstein 1 – SG Gundelsheim/Lichteneiche 2
 Spielort: Reckendorf

Sonntag, 29.09.2024 10:00 Uhr
 SG Veitenstein 2 – JFG Main-Kreuzberg Kickers 4
 Spielort: Lauter

E-Jugend:

Samstag, 21.09.2024 10:00 Uhr
 SG Zapfendorf – SG Veitenstein
 Spielort: Zapfendorf

Samstag, 28.09.2024 10:30 Uhr
 SG Veitenstein – 1. FC Rentweinsdorf
 Spielort: Reckendorf

SG-Veitenstein Wochenende

Wir möchten Sie herzlich zu unserem SG-Veitenstein Wochenende 2024 in Reckendorf einladen! Unsere Jugendmannschaften spielen das ganze Wochenende auf heimischen Rasen. Für Verpflegung und ein Rahmenprogramm ist gesorgt.

Am Sonntag, 15.09.2024 – fränkisches Mittagessen.

Schäufelra mit Wirsing und Kloß

Vorbestellung bis 08.09.2024 unter 01743912414 oder 016099214469.

Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste!



Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit – einfach bequem
 ONLINE BUCHEN: anzeigen.wittich.de



SG-VEITENSTEIN WOCHENENDE

**13. bis 15. September
2024**

**Gelände des
ASV Reckendorf**
(Am Sportzentrum 7
96182 Reckendorf)



Freitag, 13. September 2024
18:00 Uhr Spiel der AH
DJK Priegendorf gegen SV RW Gerach

Samstag, 14. September 2024
11:00 Uhr F-Jugend Turnier
13:00 Uhr E-Jugend Spiel
15:00 Uhr Spiel der D1-Jugend
17:00 Uhr Spiel der AH ASV Reckendorf gegen FC Rentweinsdorf

Sonntag, 15. September 2024
10:30 Uhr G-Jugend Turnier
13:00 Uhr Spiel der D2-Jugend
15:00 Uhr Spiel der zweiten Mannschaft des ASV Reckendorfs
17:00 Uhr Spiel der C-Jugend

Bratwürste
Pizza
Currywurst mit Pommes
Wurst mit Musik
Belegte Laugenstangen
Fischbrötchen
Kaffee & Kuchen

Freitag & Samstag ab
19 Uhr Bar Betrieb
sowie Unterhaltungsmusik

Samstag & Sonntag
Kinderschminken
Fußball Dart + Hüpfburg
das ganze Wochenende

Sonntag ab 11:30 Uhr Schaufelria mit Sauerkraut oder Wirsing und Klößen
(Vorbestellung unter 0174-3912414 / 0160-99214469)

schon viel Verantwortung übernehmen müssen.

Julian Günther geht mit uns in seine 2. Saison und wird hier definitiv zeigen, was er kann. Trotz seines jungen Alters spielt er schon sehr abgeklärt im Spielaufbau, hat ein gutes Auge für seine Mitspieler und ist sehr treffsicher von der Dreierlinie. Schon als 15-Jähriger konnte er in der 2. Regionalliga 5,6 Punkte in 10 Spielen auflegen. Sein bestes Spiel gelang ihm bei der DJK Neustadt Basketball, wo er 13 Punkte erzielen konnte. Die guten Leistungen haben ihm einen Kaderplatz im ProB-Team des BBC COBURG eingebracht, für die er mit einer Doppellizenz an den Start gehen wird.

Auch Jonas Mendl bleibt uns in der kommenden Saison erhalten. Der mittlerweile 16-jährige Österreicher hat bereits in der letzten Saison voll überzeugen können. In 9 Spielen konnte er beachtliche 8,8 Punkte pro Spiel erzielen. Man kann also gespannt sein, was er in der nächsten Saison für die Young Pikes aufs Parkett zaubern kann. Auch er ist ein Trainingsspieler für die ProB des BBC COBURG und kann sich so sicher bestens weiterentwickeln. Aktuell ist er mit der U16 seines Heimatlandes bei der Europameisterschaft der Division B in Skopje unterwegs.



Felix Egger, im Juni gerade mal 16 Jahre alt geworden, wird unser Team auf der Guardposition im zweiten Jahr verstärken. In der letzten Saison hat er immerhin schon fast 6 Punkte im Schnitt für die Young Pikes erzielt, in der kommenden Saison werden sicher noch viele dazukommen. Seine guten Leistungen haben ihn sogar in den erweiterten Kader der U16-Nationalmannschaft von Trainer Dirk Bauermann gebracht. Durch die Trainings mit dem BBC COBURG wird er sicherlich große Sprünge nach vorne machen können und so auch in der NBBL ein Leistungsträger sein.



DJK Priegendorf

Fußball

- 1. Mannschaft
- spielfrei -
- 2. Mannschaft

Freitag, 06.09.2024, um 18:30 Uhr

Post SV Bamberg III - DJK Priegendorf II

Sonntag, 08.09.2024, um 13:00 Uhr

SG Rentweinsdorf II - DJK Priegendorf II

Wer sucht, der findet!

Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt .

Nachrichten Baunach

1. FC Baunach

Fußballabteilung

<http://www.fc-baunach.de>

1.Mannschaft

So. 08.09.2024 14:00

1.FC Baunach – SV Hallstadt

Do. 12.09.2024 19:00

SV Dörfleins 2 – 1.FC Baunach

2.Mannschaft

Sa. 07.09.2024 17:00 in Ebing

(SG 1) SpVgg Ebing/1.FC Baunach – TSV Ebsenfeld

A - Junioren

Fr. 06.09.2024 20:00

1.FC Baunach (flex) – DJK Stadelhofen

C - Junioren

So. 08.09.2024 12:00 Freundschaftsspiel

1.FC Baunach – ASV Fürth 2

Mi. 11.09.2024 18:30 Freundschaftsspiel

SG Hausen/Heroldsbach – 1.FC Baunach

Basketball

www.baunach-basketball.de

Vorstellung der Regionalliga-Mannschaft für die kommende Saison

Felix Geiger wird in seine 3. Saison mit den Young Pikes gehen. Im zarten Alter von 14 Jahren hatte er in der Saison 2021/2022 sein erstes Spiel für Baunach in der 2. Regionalliga bestritten. In der kommenden Saison soll er den Schritt zum Leistungsträger machen. Dabei kommt es ihm sicherlich zu Gute, dass er wie viele andere auch ab und zu im ProB-Training dabei ist und so an höher Aufgaben herangeführt wird. Obwohl er Jahrgang 2008 ist, wird er auch in der NBBL des Freak City Bamberg e.V.

LG Veitenstein – Veitensteinbiker
DJK Priegendorf –
Der Sportverein für die ganze Familie
 www.lg-veitenstein.de



Die Veitensteiner beim Fränkische Schweiz Marathon: Adam, Günni und Christian konnten in der Staffel-Team-Wertung den 4. Platz mit einer Zeit von 3:37 Stunden erlaufen...und das bei der Hitze – Respekt und herzlichen Glückwunsch!

Training zahlt sich aus – Never run alone.

Wer auch mit uns trainieren möchte – hier einsteigen:

Montag:

POWERWALKING für Einsteiger und „Schnupperer“:

Das etwas andere Training: Ab 18.00 Uhr trainieren wir sehr abwechslungsreich – sehr gut geeignet für Einsteiger und Ganzheitlich-fit-werden-Sportler. Hier wird zügig gewalkt und auf die Körperhaltung und Körperspannung geachtet.

Treffpunkt: Parkplatz der DJK Priegendorf.

Barfußtraining – Motto „laufe nie mit schwachen Füßen“:

Ab 19.00 Uhr auf dem Fußballrasen der DJK Priegendorf.

Wir trainieren Kraft, Koordination, Workout mit viel Spiel und Spaß. Auch für Einsteiger: Kommt vorbei – das ist eine super Grundlage für praktisch alle Sportarten.

Mittwoch:

Unser Motto heißt aktuell: Fit für den Sommer mit Spaß an Bewegung.

Laufkoordination ist auch ein wichtiger Bestandteil beim Training. Intervalltraining ist eine sehr effektive Methode für die Leistungssteigerung.

Wir treffen uns jeden Mittwoch zum Lauf-Koordinations-Training auf der Laufbahn in Baunach. Um 18.30 Uhr startet das Training für die Erwachsenen.



Sport-nach-Eins-Programm am Mittwoch – Jetzt anmelden! **Treffpunkt ist die Leichtathletik-Bahn in Baunach.**

Für alle Kids und Jugendlichen die Spaß an Bewegung, Spiel und Erfolgserlebnissen haben – einfach mal vorbei schauen und mitmachen! (Während der Schulferien findet kein Training statt)

Schüler-Kurse: Laufbahn Baunach Beginn um 16.00 Uhr.

Schüler-Jugendtraining: Laufbahn Baunach Beginn um 18.00 Uhr.

Meldet euch bei Interesse bei euren Lehrern oder den Trainern.

Info gerne per WhatsApp an Kerstin 0176-21 61 82 45

Sonntag:

Einfach mitmachen – beim SonntagsGenußlauf.

Um 9.30 Uhr starten die je nach Wunschtempo gebildeten LäuferInnen vom Parkplatz der DJK in Priegendorf. Wir freuen uns auf schönen „Babbelhatsch“.

Infos zum Verein und Kontakt:

Web: www.lg-veitenstein.de

Mail: veitensteiner@gmail.com

WhatsApp: 0176 - 21 61 82 45

oder bei FACEBOOK

Historisches vom Nachtwächter

300 Jahre Vierzehnheiligen -Wallfahrt

In seinem Buch „Wallfahrt nach Vierzehnheiligen“, erschienen im Jahre 1989, beschreibt der damalige Quartian, der Franziskaner Pater Dominik Lutz alle Wallfahrten die zur Gnadenstätte kommen. Auf Seite 30 wird die Wallfahrt Baunach/Daschendorf beschrieben und hier kann man lesen: „Ersterwähnung 1724“, also vor 300 Jahren. Woher der Pater Dominik diese Zahl hat und was wohl der Anlass für die Baunacher war zur Gnadenstätte zu pilgern, konnte, trotz Nachforschungen bei den Franziskanern, nicht geklärt werden. Pater Lutz ist schon vor einigen Jahren verstorben, sein Grab findet man im kleinen Friedhof neben der Basilika.

Doch auch schon im 16. Jahrhundert sind einzelne Baunacher nach Vierzehnheiligen gepilgert, wie aus alten Mirakelberichten hervorgeht. Peter Rudrich hat dies in seinem Buch „Vierzehnheiligen“ dargestellt.

In diesem Buch wird auch ein Johannes Michael Weinkauf aus Baunach genannt, der anno 1744, 14 Tage lang unentgeltlich beim Bau der Kirche geholfen hat.

Seit 300 Jahren pilgern die Baunacher und die Daschendorfer wohl regelmäßig alle Jahre zum Gnadenort, von Ausnahmen in Kriegs- und Kastastrophenjahren abgesehen. Vorallem in den Jahren nach dem 2. Weltkrieg muss die Zahl der Wallfahrer sehr groß gewesen sein, wie unsere Vorfahren berichteten.

Daschendorf war bis zur Gebietsreform 1972 eine eigenständige Gemeinde und hatte auch eine eigene Wallfahrt. Vom Daschendorfer Wallfahrtsbild weiss man, das es 1890 gefertigt wurde.

Früher maschierte man am Samstag nach Vierzehnhelligen und am Sonntag wieder zurück. Die Wallfahrer wurden feierlich verabschiedet und am Sonntag mit einer Lichterprozession wieder empfangen. Übernachtet wurde in Vierzehnhelligen im Wirtshaus oder bei den Schwestern, auf Matratzenlagern oder in Zehnbett – Zimmern.

Heute wird nur noch am Samstag hinaufgelaufen, der Wallfahrtstag endet am Abend in der Basilika mit dem Wallfahrer-Gottesdienst. Wallfahren ist eine alte fränkische Tradition, von fast allen Orten starten Wallfahrten zu den verschiedenen Gnadenorden, Vierzehnhelligen, Gössweinstein, Maria Limbach, Kreuzberg in der Röhn um nur einige zu nennen. Auch die Baunacher und Daschendorfer starten am kommenden Samstag ihre Jubiläumswallfahrt nach Vierzehnheligen.



Schnupferverein Dorgendorf

Schnupfer-Weinfahrt ins Blaue

Weinfahrt ins Blaue

Spaziergang & Weinprobe

**TREFFPUNKT: 19.10.24
UM 13.15 UHR**

AM GEMEINDEHAUS DORGENDORF

RÜCKFAHRT: 22.00 UHR

KOSTEN:
30 EURO FÜR MITGLIEDER
35 EURO FÜR NICHT-MITGLIEDER

ANMELDUNG BEI:
LENA: 0162/9824496
LEO: 09544/981409

**ACHTUNG! ERFOLGREICHE
ANMELDUNG ERST NACH
ZAHLUNGSEINGANG.**



unsere traditionelle Weinfahrt steht bevor! Es wird wie immer eine Fahrt ins Blaue, wir haben aber für ein schönes Programm und Weinverköstigung gesorgt!

Bei Interesse meldet euch gerne bei Leo (09544/981409) oder Lena (01629824496).

Haltet euch jetzt schon den 19.10.2024 frei.

wir freuen uns auf euch!

Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach

Der Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach informiert.

Tausendgüldenkraut, Wertvoller Verdauungshelfer

Die reichlich enthaltenen Bitterstoffe mobilisieren unsere Kräfte u. regen den Appetit an. Dazu können sie Blähungen und Völlegefühl lindern.

Bei Fieber, Erschöpfung u. einer kraftlosen Verdauung entfaltet die bis zu 50 cm hoch wachsende Pflanze mit den rosaroten Blüten ihre volle Wirkung. Das Tausendgüldenkraut ist bei uns eher selten u. darf in freier Natur nicht gepflückt werden, da es unter Naturschutz steht. Zum einen ist das an Waldlichtungen u. Wiesen wachsende Heilkraut wählerisch in Bezug auf seinen Standort u. lässt sich nicht überall nieder. Zum anderen hat kaum eine andere Pflanze einen so hohen Gehalt an Bitterstoffen wie das Enziangewächs. Darüber hinaus punktet es mit ätherischen Ölen, Flavonoiden u. Triterpenen. Die Bitterstoffe regen die Speichelbildung an, fördern die Produktion von Magensäure, aktivieren Bauchspeicheldrüse, Leber u. Galle u. unterstützen so die Verdauung. Bei Appetitlosigkeit, Verdauungsstörungen, Völlegefühl u. Blähungen schafft es Linderung. Die zarten Blüten des Tausendgüldenkraut öffnen sich erst um die Mittagszeit u. nur dann, wenn es mindestens 20 Grad warm ist. Da die Pflanze unter Naturschutz steht, kann es sich lohnen, sie selbst im eigenen Garten anzubauen. Für Tees, Tinkturen o. Extrakte wird meist der oberirdische Teil der Pflanze verwendet.

Mit freundlichen Gartengrüßen

Der Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach

Reimund Viering

Wanderclub Baunach e.V.

Treffen der Seniorenwanderer am 12. September

Liebe Wanderfreunde,

ich lade euch ein zu unserer nächsten Kaffeerunde. Wir treffen uns **am Donnerstag, den 12. September um 15 Uhr im Gasthaus Goldene Krone (Derra) in Rattelsdorf.**

Für die Wanderfreudigen: Treffpunkt 14 Uhr am Marktplatz, wir fahren mit dem Auto bis Daschendorf und laufen dann auf dem Wiesenweg nach Rattelsdorf (und evtl. zurück?)

Bis bald

euer Seniorenwart

Wandern auf dem Steigerwald-Panoramaweg

Ganztageswanderung

Auf dem Steigerwald – Panoramaweg

Wann: Samstag, 21.09.2024

Start: 7:00 Uhr vom Marktplatz in Baunach

Beginn der Wanderung ist südlich von Schönaich bei Ebrach

Die Wanderstrecke beträgt ca. 16 Kilometer

Wer mitlaufen möchte, meldet sich bei Ludwig Eichler an.

Tel.: 09544/1294

Wir werden Fahrgemeinschaften bilden.



**Kurz vor Annahmeschluss
laufen bei uns die Telefone heiß!**

Geben Sie Ihre Anzeige rechtzeitig vor Annahmeschluss auf

VHS Baunach

VHS Kurse II/2024

Wirbelsäulengymn. mit Rückeschule

Frau Heusinger

Beginn: 09.09.24 um 17.30 Uhr (ausgebucht)

Ort: Bürgerhaus Sportraum

Zumba

Frau Bergmann

Beginn: 09.09.24 um 19.00 Uhr

Beitrag: 51 € für 15 Std.

Ort: Bürgerhaus Sportraum

Wirbelsäulengymn.

Frau Häfner

Beginn: 10.09.24 um 17.30 Uhr (ausgebucht)

Ort: Bürgerhaus Sportraum

Yoga

Frau Viering

Beginn: 11.09.24 um 17.30 Uhr (ausgebucht)

Ort: Jugendheim

Zumba

Frau Bergmann

Beginn: 11.09.24 um 19.30 Uhr (ausgebucht)

Ort: Bürgerhaus Sportraum

Yoga (Reckenneusig)

Frau Besch

Beginn: Die. 17.09.24 um 19.30 Uhr

Ausgebucht

Yoga (Reckenneusig)

Frau Besch

Beginn: Mi. 18.09.24 um 19.30 Uhr

Beitrag: 75 € für 15x1,5 Std.

Ort: Gemeindehaus Reckenneusig

Wirbelsäulengymn.

Fit in den Tag

Frau Hofmann

Beginn: 19.09.24 um 9.00 Uhr (ausgebucht)

Und um 10.15 Uhr (ausgebucht)

Ort: Jugendheim

Yoga

Frau Viering

Beginn: Mo. 23.09.24 um 18.00 bis 19.30 Uhr

Beitrag: 50 € für 10 x1,5 Std.

Ort: Jugendheim

Latin Dance Workout

Frau Oppelt

Beginn: Die. 24.09.24 um 18.45 Uhr

Beitrag: 40,60 € für 10 Std.

Ort: Bürgerhaus Sportraum

Schwimmkurs Kids m. Erw.

Beginn: 25.09.24 (ausgebucht)

Wassergymn.

Herr Hiller

Beginn: Fr. 27.09.24 um 16.00 Uhr

Und um 17.00 Uhr

Beitrag: 64,50 € für 15 KStd. (incl. Eintritt)

Ort: Hallenbad Baunach

Fitnessgymnastik

Frau Schönmüller

Beginn: Mo. 14.10.24 um 18.15 Uhr

Beitrag: 40,80 € für 12 Std.

Ort: Turnhalle Baunach

Yoga

Frau Strauß

Beginn: Fr. 18.10.24 um 10.00 bis 11.30Uhr

Beitrag: 50 € für 10x1,5 Std.

Ort: Jugendheim

Bitte unbedingt telef. und schriftl. Anmelden bei Frau Schönlein
Tel. 2654

Oder online www.VHS-Bamberg-Land.de

VHS Außenstelle Dorgendorf

Neue Kurse

Wirbelsäulengymnastik

Donnerstag, 12.09. 17:30 Uhr

15 x 1 Std. 51 Euro

Gemeindehaus Dorgendorf

Wirbelsäulengymnastik

Donnerstag, 12.09. 19:00 Uhr

15 x 1 Std. 51 Euro

Gemeinschaftshaus Reckenneusig

Ganzkörpertraining, Muskelaufbau u. Stretching

Donnerstag, 12.09. 19:00 Uhr

15 x 1 Std. 51 Euro

Gemeindehaus Dorgendorf

Tanzkurs für Fortgeschrittene

Sonntag, 29.09. 18:00 - 19:30 Uhr

5 x 2 Kurzstd. 25 Euro

Gemeindehaus Dorgendorf

Tanzkurs ChaCha, Rumba, Tango usw.

Sonntag 06.10 15:15 Uhr

5 x 1 Std. 17 Euro

Gemeindehaus Dorgendorf

Discofox für Anfänger

Sonntag, 06.10. 16.15 Uhr

5 x 1 Std. 17 Euro

Gemeindehaus Dorgendorf

Discofox für Fortgeschrittene

Sonntag, 06.10 17.15 Uhr

5 x 1 Std, 17 Euro

Gemeindehaus Dorgendorf

Anmeldung:

Fr. Gütlein Tel.4641

Nachrichten Reckendorf

ASV Reckendorf

Fußball

Spiele in der nächsten Zeit:

10. Spieltag

1. Mannschaft:

Sonntag, 08.09.2024, 15:00 Uhr:

SpVgg Trunstadt – SG Reckendorf/Gerach

2. Mannschaft:

Sonntag, 08.09.2024, 12:30 Uhr:

SpVgg Trunstadt 2 – SG Reckendorf/Gerach 2

SG Veitenstein Info

Neben der sehr erfolgreichen G Jugend wird ab September auch ein F Jugend Training am Montag um 17:30 Uhr in Reckendorf stattfinden.



Interessierte Kinder sind gerne zum schnuppern eingeladen, unser Trainerteam freut sich auf jeden von euch! Spaß und Freude am Spiel in der Gruppe stehen im Mittelpunkt unseres Trainings.

Interessierte Kinder mit Jahrgang 2018 und jünger sind gerne für unser G Jugend Training am Montag um 17 Uhr eingeladen. Interessierte Kinder mit Jahrgang 2016/2017 sind gerne für unser F Jugend Training am Montag um 17:30 Uhr eingeladen. Unsere G Jugend vom letzten Jahr hat zwischenzeitlich auch eine kleine Abschlussfeier abgehalten.



Dorfgemeinschaft Laimbach/Mandorf

Auf gehts zur Laimbacher Kerwa
am 6. und 8. September!

Kerwa in Laimbach

Festprogramm

Freitag 06.09.

18:00 Uhr Baumaufstellung mit den Reckendorfer Musikanten
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt
(Pizza, Gegrilltes, Gerupftenstangen)

Sonntag 08.09.

09:00 Uhr Gottesdienst
Anschließend Frührschoppen mit der Blaskapelle Mürsbach
Dazu bieten wir Weißwürste und Wiener an
Ab 11:30 Uhr Mittagessen
(Schäuferla mit Wirsing & Kloß, Pizza)

Auf Ihr Kommen freut sich
die Dorfgemeinschaft Laimbach/Mandorf

Für die kleinen und großen Gäste gibt es eine Losbude und am Freitag außerdem eine Hüpfburg, Glitzertattoos und Kinderschminken! Außerdem ist der Spielplatz zum Austoben gleich nebenan.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Die Dorfgemeinschaft Laimbach/Mandorf

Gartenfreunde Reckendorf e.V

Kerwa Laimbach



Am Kerwa-Freitag, 6. September 2024 wird wieder der Laimbacher Kerwas-Baum aufgestellt.

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen (am besten mit Polo-Shirt des Vereins), am Festzug ab der Kapelle teilzunehmen.

Treffpunkt ist um 17:45 Uhr.

Eure Gartenfreunde
gez. Norbert Schleelein

KAB Reckendorf

Kerwas-Baumaufstellung in Laimbach

Am Freitag, 6. September 2024 stellt unser Ortsteil Laimbach wieder einen Kerwas-Baum auf.

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen, am Festzug teilzunehmen.

Treffpunkt: 17:45 Uhr am Ortseingang

Eure KAB-Vorstandschaft

gez. Silke Schleelein - Schriftführerin

Seniorenachmittag

Liebe Senioren,



wir treffen uns
am Dienstag, 10. September 2024
um 14:00 Uhr

im Pfarr- und Jugendheim
zu unserem nächsten Seniorenachmittag.

Gäste sind gerne willkommen!

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme!

Eure Vorstandschaft
gez. Isolde Dirauf (1. Vorsitzende)

TC Reckendorf

Weinfest

Weinfest

am 12.10.2024 um 18.30 Uhr
im Tennisheim Reckendorf

Für euer leibliches Wohl ist Bestens gesorgt!

Zur besseren Planung bitte bis 04.10.2024 anmelden:
Georg Hoffmann 09544/7370
Sebastian Seilmann: 0151/14466734

Info:

Ab sofort können Kronkorken am Tennisheim in einem Behälter wo hierfür bereit steht abgegeben werden.

Wir unterstützen die Freiwillige Feuerwehr Bischberg damit und der Erlös wird einem guten Zweck zugeführt!

Stammtisch Eisbären Reckendorf e.V.

Sitzung

Unsere nächste Sitzung findet am Samstag den 07.09.2024 im ASV-Sportheim statt.

Beginn 19.00 Uhr

Da wichtige Themen zu besprechen sind bitten wir um zahlreiches Erscheinen.

gez. *Gerhard Rottmann*

Nachrichten Lauter

SpVgg Lauter

Fußball



Kreisklasse Bamberg
Sonntag, 08. September 2024
 1. Mannschaft
 VfL Mürsbach – SpVgg Lauter
 Anstoß: 15.00 Uhr
Sonntag, 08. September 2024
 2. Mannschaft
 VfL Mürsbach 2 - (SG) SpVgg Lauter II/Stettfeld II
 Anstoß: 13.00 Uhr

Freiwillige Feuerwehr Deusdorf

Deusdorfer Kirchweih 2024

Der Feuerwehrverein Deusdorf möchte Euch zur Deusdorfer Kirchweih 2024 vom 06. bis 09.09.2024 einladen.

Die Feierlichkeiten finden im Bereich des Feuerwehrhauses statt.

Freitag, 06. September 2024

ab **19:00** Uhr „Warm-Up“ mit Pizza + Barbetrieb

Samstag, 07. September 2024

ab **13:30** Uhr Kaffee und selbstgebackene Kuchen + Torten und Kerwaskrapfen

ab **15:00** Uhr traditionelles Aufstellen des Kirchweihbaumes mit musikalischer Unterhaltung durch die Lautertaler Musikanten

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt. U.a. gibt es heute neben Gegrilltem auch leckerere Hamburger und Cheeseburger.

Am Abend hat dann auch wieder die Bar geöffnet!

Sonntag, 08. September 2024

um **19:30** Uhr Kirchweihgottesdienst mit alljährlicher Lichterprozession durch das Dorf anlässlich dem Patrozinium Mariä Geburt.

Anschließend gemütliches Beisammensein am Feuerwehrhaus mit ofenfrischem Leberkäse.

Montag, 09. September 2024

ab 14:00 Uhr Seniorennachmittag mit Kaffee+Kuchen

ab 17:00 Uhr Kirchweihausklang mit fröhlichem Miteinander und leckerem Essen. Als kulinarisches Highlight gibt es heute Rehragout mit Klößen.

Die Freiwillige Feuerwehr Deusdorf freut sich auf euren Besuch!

VHS Außenstelle Lauter

Kursangebot im Semester 2/24

Wirbelsäulengymnastik (Kursleiterin Rosi Heusinger)

Beginn am Dienstag, 10.9. von 18.45 bis 19.45 Uhr, Rathaus (ausgebucht)

Wirbelsäulengymnastik am Vormittag (Kursleiterin Angela Klein)

Beginn Montag, 16.9. von 9.30 bis 10.30 Uhr, Rathaus

Bodystyling (Kursleiterin Carmen Schlichting-Förtsch)

Beginn Donnerstag, 19.9. von 18 bis 19 Uhr, Rathaus

Yoga – Harmonie, Gesundheit, Entspannung (Kursleiterin Ramona Amtmann)

Beginn Donnerstag, 19.9. von 19.15 bis 20.15 Uhr, Rathaus

Line Dance 7. Fortsetzung sowie für Quereinsteiger mit guten Vorkenntnissen (Kursleiterin Gabi Mantel)

Beginn Montag 23.9. von 18.15 bis 19.15 Uhr, Rathaus

Body Workout (Kursleiterin Brigitte Schmale)

Beginn Montag, 23.9. von 19.30 bis 20.30 Uhr, Rathaus

Englisch auffrischen – Fairway new A2 (Kursleiterin Raffaella Schönlein)

Beginn Mittwoch, 25.9. von 17.30 bis 19 Uhr, Rathaus

Line Dance 5. Forts. sowie für Quereinsteiger mit Vorkenntnissen (Kursleiterin Gabi Mantel)

Beginn Freitag 27.9. von 18.30 bis 20 Uhr, Rathaus

Englisch für Anfänger (Kursleiterin Raffaella Schönlein)

Beginn Dienstag, 1.10. von 10 bis 11.30 Uhr, Rathaus

Yoga für „Yeden“ - Anfänger/ Wiedereinsteiger (Kursleiterin Waltraud Strauß)

Beginn Mittwoch, 2.10. von 10 bis 11.30 Uhr, Rathaus

Sanftes Bewegungstraining mit Elementen aus Tai Chi und Quigong (Kursleiterin Natascha Höpfler)

Beginn Freitag, 11.10. von 15 bis 16 Uhr, Rathaus

Dance Fitness von 3 bis 5 Jahren (Kursleiterin Melanie Falchi)

Beginn Montag, 14.10. von 14 bis 15 Uhr, Rathaus

Dance Fitness von 5 bis 7 Jahren (Kursleiterin Melanie Falchi)

Beginn Montag, 16.10. von 15 bis 16 Uhr, Rathaus

Dance Fitness von 7 bis 8 Jahren (Kursleiterin Melanie Falchi)

Beginn Montag, 16.10. von 16.10 bis 17.10 Uhr, Rathaus

Selbstbehauptungs- und Resilienztraining für Kinder von 6 bis 10 Jahren (Kursleiterin Andrea Polak)

Samstag, 16.11. von 9 bis 12 Uhr, Rathaus

Infos und Anmeldungen gerne bei VHS Außenstelle Lauter, A. Böllner, Tel. 6241. Anmeldestart im Internet ab dem 9.9. Danke für Ihr Interesse.

Nachrichten Gerach

Radfahr- und Wanderverein Edelweiß e.V. Gerach

Jahreshauptversammlung

Der Radfahr- und Wanderverein lädt seine Mitglieder am Donnerstag, den 12.09.2024 zur Jahreshauptversammlung in den Mehrgenerationen-Raum im Rathaus recht herzlich ein.

Beginn ist um 19:00 Uhr. Um Anwesenheit der Mitglieder wird gebeten.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Schatzmeisters
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft



Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit – einfach bequem

ONLINE BUCHEN: anzeigen.wittich.de

8. Bildung des Wahlausschuß
9. Neuwahl
10. Aussprache über Auflösung des Vereins
11. Wünsche und Anträge

gez.
Die Vorstandschaft

Mutter-Kind-Gruppe Gerach

Herbst-Winter-Basar
Gerach
in der Laimbachtalhalle
am Sonntag den 22.09.2024
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
13.30 Uhr Einlass für Schwangere mit Mutterpass

Kuchen to go!!!
Wir kümmern uns um ihren Verkauf!

wir nehmen an:

- Herbst-/Winterkleidung bis max. Gr. 152 (auch Schnee/Skianzüge, Stiefel, Schlittschuhe, usw.)
- Kinderwagen, Kindersitze, Buggy, Fußsäcke etc.
- Fahrzeuge (Schlitten, Lauf-/Fahrräder, Roller, usw.)
- auch etwas Spielzeug, Bücher, Spiele, CDs, DVDs etc.

Listenvorgabe per E-mail vom 21.-24.7.2024
emjselina@gmail.com
kornTanja990@googlemail.com

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal
Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (F****) in Ahrweiler für 2 – 4 Personen, direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern, 49,- € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung und Umsatzsteuer, zzgl. Gästebeitrag der Stadt: 2,50 € pro Person und Nacht).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Ortsteil Ahrweiler
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160 1714841
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de

Kleiner Schritt
GROSSE WIRKUNG!
Ihre Anzeige bei www.wittich.de

FENSTER TÜR EN
PORZNER Bauelemente

seit **45** Jahren

Unsere Ausstellung ist wie folgt geöffnet:
Mo. bis Do. 9-17 Uhr – Fr. 9-15 Uhr
Terminvereinbarung zur Beratung wird empfohlen
Samstags ist die Ausstellung geschlossen

Fenster - Haustüren - Rollos
Dachfenster - Insektenschutz

Beratung - Montage - Service
Wir reparieren auch Fenster, Türen u. Rollos

09547 / 7070 Mail: info@porzner.de
www.porzner.de
PORZNER Bauelemente GmbH&Co KG
Schefflitzer Straße 3 - 96199 Zapfendorf

HIER könnte Ihre Anzeige stehen

BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

Zur Ruhe kommen,
in wüzig klarer Schwarzwaldluft

Schwarzwaldwoche
7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension, davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten und 1 x festliches 6-Gang-Menü, Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 529,-**

Schwarzwaldtage
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag 4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension 1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller 1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++
Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!



www.schunder-bestattungen.de

96149 Breitengüßbach
Bamberger Str. 54 • Tel. 095 44-986 12 18



SCHUNDER
BESTATTUNGEN

Comics, Manga, Anime, DVD, Trading Card Games,
Action-Figuren, Merchandise, Rollenspiele, Table Top...

comixart
COMIC-FACHHANDEL

Austraße 21 - 96047 Bamberg - Tel.: 0951 21655 - www.comixart.de
- zwischen GABELMANN und AM KRANEN -



Aus unserer heißen Theke vom 12.09. - 14.09.2024

Donnerstag ab 11 Uhr Kesselfleisch
Freitag ab 11 Uhr gebackenes Fischfilet mit Kartoffelsalat
Samstag ab 11 Uhr heiße Göttinger
aus eigener Herstellung

Bitte vorbestellen, unter Telefonnummer 09544/5632



Rentweinsdorf

Oase im Grünen für die Familie
SOFORT BEZUGSFÄHIG

Objektnummer: 24 161 010

Kaufpreis: 572.000 €

Zimmer: 7

Wohnfläche: ca. 218 m²

Grundstück: ca. 2.126 m²

Energieausweis: Bedarfsausweis | Endenergiebedarf: 126,9 kWh/(m²a)
Wesentlicher Energieträger: Öl | Energieeffizienzklasse: D
Baujahr: 1980

Ihr Ansprechpartner

VON POLL IMMOBILIEN Shop Bamberg
96052 Bamberg | Untere Königstraße 10
+49 951 - 51 93 231 0 | bamberg@von-poll.com

Provision: Käuferprovision beträgt 3,57 % (inkl. MwSt.) des
beurkundeten Kaufpreises

Die von Poll Immobilien GmbH hat mit dem Verkäufer in gleicher
Angelegenheit ebenfalls eine Maklerprovision in vorgenannter Höhe
vereinbart.

www.von-poll.com



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Ihr Bestatter aus Baunach ist weiterhin Tag und Nacht für Sie erreichbar, auch an Sonn- und Feiertagen.



Sie finden uns nach telefonischer Vereinbarung in unseren neuen Räumlichkeiten am Marktplatz 11 in Baunach, direkt im Pfarrhaus. Oder jederzeit unter 09544 982430 bzw. 0170 8207822.

Inhaber: Jürgen Hetterich | Marktplatz 11 | 96148 Baunach | Telefon: 09544 982430 | Telefax: 09544 982431
Mobil: 0170 8207822 | info@bestattungen-postler.de | www.bestattungen-postler.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Stefanie Buchaly

Mobil: 0151 41456546

s.buchaly@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufsdienst

Violetta Windisch

Tel.: 09191 723256

Fax: 09191 723242

v.windisch@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

JOBS IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

MALERWERKSTÄTTE STÖCKLEIN

GmbH & Co. KG seit 1948 Meisterbetrieb

Klosterstraße 10 · 96117 Memmelsdorf/OT Weichendorf
Tel. 09 51 / 4 12 88 · Fax 09 51 / 42 06 18 · www.stoecklein.info

Qualität von Meisterhand

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Fassadenrenovierung
- Vollwärmeschutz
- Innen- und Außenputze



Zum Ausbildungsstart September 2024 suchen wir noch
Auszubildende zum Maler/Lackierer

SERVICE-WOHNEN IN KEMMERN



ASB
Jetzt für
Tagespflege
bewerben!

I.A.: B, E, 16,0 kWh/(m²*a), B.J. 2023, A+

Attraktive Eigentumswohnungen ab 62 qm, Aufzug, hochwertige Ausstattung, ASB-Betreuung u. v. m.

Die Tagespflege im Haus wird am 01. Oktober eröffnet.

Bewerben Sie sich beim ASB Forchheim
Frau Eismann, Tel. 09191 / 7007 66

MKB
KEMMERN
GMBH & CO KG
Angerstr. 13a • 96231 Bad Staffelstein

Besichtigung der
Musterwohnung nach
Terminabsprache
Tel. 09573 / 66 66



Kfz-Streng GbR Reparaturen
PKW und Zweiräder
Reifenservice
Abschleppdienst
Meisterbetrieb spezialisiert auf BMW
 Talstr. 33 | Dorgendorf
 Tel. 0152/ 56 19 24 16 oder
 Tel. 0170/ 1 94 14 87
 Tel. 09544/ 9 86 78 89




Wir **DRUCKEN** Ihre Festwerbung
zu Spitzenpreisen

Plakate DIN A2
eins. Farbdruck, 100g BD Papier

10 Stück	18,35€
25 Stück	28,45€
50 Stück	47,83€
100 Stück	55,66€
250 Stück	58,33€
500 Stück	91,52€

Flyer DIN A6
beids. Farbdruck, 135g BD Papier

100 Stück	16,08€
500 Stück	16,61€
1.000 Stück	20,33€
2.500 Stück	31,09€
5.000 Stück	43,48€
7.500 Stück	58,85€

Bauzaunbanner 340 cm x 173 cm
eins. Farbdruck, 270 g/m² Mesh-Plane (winddurchlässig), mit Ösen

1 Stück	56,31 €	bei 5 Stück	46,45 € / Stück
---------	---------	-------------	-----------------

Alle Preisangaben **INKLUSIVE** Versand und MwSt.
bei Onlinebestellung mit druckfähigen PDF-Daten. Tagesaktuelle Preise.

LW-FLYERDRUCK.DE info@lw-flyerdruck.de
 Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim [09191 72 32 88](tel:09191723288)

FLIEGENGITTERHERSTELLER
BÖHLEIN
 Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen
Roland Böhlein
96167 Königsfeld
0 92 07 / 5 28
info@boehlein-montagen.de



Macht Krach. Macht Hoffnung.
brot-fuer-die-welt.de/ernaehrung
 Mitglied der **actalliance**
Brot für die Welt
 Würde für den Menschen.



TRAUMREISEN
 mit FLY & HELP-Schulbesuch

Unsere Werte:

- Wir verbinden Reisen mit sozialen Aspekten.
- Wir sind persönlich für Sie da.
- Vor, während und nach der Reise.
- In jedem Reisepreis ist bereits eine Spende an FLY & HELP inkludiert.
- Persönliche Reisebegleitung von unseren deutschsprachigen FLY & HELP-Mitarbeitern.

50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau verwendet. www.fly-and-help.de

Jetzt buchen unter: (Mo.-Fr. 9-14 Uhr)
Tel.: 0214-7348 9548
reisen@prime-promotion.de

Ausführliche Reiseverläufe und weitere Reisen unter:
www.prime-promotion.de
 Veranstalter: Prime Promotion GmbH

RUANDA
04.-14.02.25 – 11-tägig, 9 Nächte
 u.a. inklusive: Kigali, Vulkanregion mit optionaler Gorilla-Wanderung, Nyungwe & Akagera Nationalpark, Kivu-See
 + min. 2 FLY & HELP-Schulbesuche
 Einzelzimmer: 499 €

p. P. ab **2.599 €**
inkl. Flug



THAILAND & KAMBODSCHA
28.09.-11.10.24 – 14-tägig, 11 Nächte
 u.a. inklusive: Bangkok, Siem Reap mit Angkor Wat, Battambang, Badeaufenthalt an der Küste Thailands
 + FLY & HELP-Schulbesuch
 Einzelzimmer: 799 €

p. P. ab **2.449 €**
inkl. Flug



NAMIBIA & SÜDAFRIKA
26.03.-13.04.25 – 19-tägig, 16 Nächte
 u.a. inklusive: Windhoek, Sossusvlei, Swakopmund, Kapstadt, Johannesburg, Krueger & Tsitsikamma Nationalpark
 + FLY & HELP-Schulbesuch
 Einzelzimmer: 599 €

p. P. ab **3.699 €**
inkl. Flug



MALAWI
30.05.-08.06.2025 – 10-tägig, 7 Nächte
 u.a. inklusive: Hauptstadt Lilongwe, Zomba-Plateau, Malawi-See, min. 2 Pirschfahrten, malerischer Süden
 + FLY & HELP-Schulbesuch
 Einzelzimmer: 499 €

p. P. ab **3.599 €**
inkl. Flug





Trauern Sie in Ruhe. Um alles andere kümmern wir uns.

Bestattungsinstitut

ZUCH

Inh. Bernd Habermann

Tag und Nacht für Sie erreichbar

09544 / 987 99 05

Schulstraße 20, 96169 Lauter



Bitte ausschneiden und zu Ihren Unterlagen legen! ✂

Ab 13. September haben wir wieder geöffnet!

Karpfen und Forellen, frisch und variantenreich zubereitet. Aus eigener Zucht!

Immer Freitag ab 17 Uhr in unserer **Fischspeisegaststätte.**

Tel.: 09544 / 20317
www.deusdorfer-muehle.de
Deusdorfer Mühle 1, 96169 Lauter

HERBST-AKTION

JETZT ANZEIGEN SCHALTEN!

3 + 1 ANGEBOT*

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort: **Stefanie Buchaly**
Mobil: 0151 41456546
s.buchaly@wittich-forchheim.de

Ihr Verkaufsdienst: **Violetta Windisch**
Telefon 09191 7232-56
v.windisch@wittich-forchheim.de

* 4 Anzeigen schalten und nur 3 bezahlen. Die Ausgaben sind je frei wählbar. (ausgeschlossen Oster- und Weihnachtsanzeigen) Angebot nicht kombinierbar mit bestehenden Aufträgen und nur bis zum 25.10.2024.

Haustüren

Individuell in Holz oder Alu

Einbruchschutz RC 2
Energieeffizient
Haustürvordächer

Büro & Ausstellung:
Roth 16
96199 Zapfendorf
Tel.: 09547-8927

GLAS Treml
Agentur Handel & Dienstleistung

www.glasagentur-treml.de

HIER könnte Ihre Anzeige stehen

Besuchen Sie unseren neuen **Türen-Showroom** mit einer großen Auswahl an **Innen-, Glas- und Schiebetüren**

Showroom-Video unter www.oertel-baustoffe.de

GARTENMOMENTE ERLEBEN!
Ideen und Trends für Ihre Außenanlage.

Entdecken Sie unsere Vielfalt hier im Video

GRATIS. GLEICH ABHOLEN!

Bauherren-Beratungstage 2024

für Innentüren (neuer Showroom) | Haustüren | Garagentore (neue Designs)
Bodenbeschichtungen für Garagen | Sanieren und Dämmen | Neubau
Außenanlagen: Pflaster, Terrassenplatten, Gartenmauern ...
Regenwasser-Zisternen und -Amphoren

**Freitag, 20.09.2024, von 8:00 - 17:00 Uhr und
Samstag, 21.09.2024, von 8:00 - 12:00 Uhr**

Besuchen Sie unsere Ausstellungen und lassen Sie sich von unseren Fachberatern zu den aufgelisteten Themen vor Ort beraten!
Wir freuen uns auf Sie!

... mit vielen Aktionspreisen !!!

Ihr Zuverlässiger Partner
rund ums
Bauen und Sanieren

Oertel-Baustoffe
Gerberstraße 8 • 96052 Bamberg
Fon: 09 51/9 67 27-0
Fax: 09 51/9 67 27-50
www.oertel-baustoffe.de